

Harzer Volksstimme

(Halberstädter Tageblatt)

Organ der Sozialdemokratischen Partei für den Stadt- und Landkreis Wernigerode.

Bezugspreis halbjährlich 1 Mark einschließlich Wingerlohn, bei Selbstabholung 80 Pfennig. Verkauft wöchentlich festsam, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bestellungen werden in der Geschäftsstelle, von unseren Agenten entgegen- genommen. Redaktion u. Druckerei: Halberstadt, Sommer 48, Fernruf 2314. Verlag: Halberstädter Tageblatt, Raut Steuer, G. m. b. H. Verantwortl. für Politik u. Wirtschaft: Kurt Wolfenbütze, für den lokalen Teil Wilhelm Kindermann, für Redakteur u. Leiter: Kurt Zeff, sämtl. in Halberstadt.

Anzeigenpreis die achtspaltige Kolonelle oder deren Raum für Anzeigen aus Stadt und Landkreis Wernigerode 15 Pfennig, auswärts 20 Pfennig. Beilage 40 Pfennig, auswärts 50 Pfennig. Abgehends ist der bei Zustellung vorliegende letzte Kurs. Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und an bestimmten Stellen kann eine Gebühr nicht übernommen werden. Anzeigen-Kategorie in der Geschäftsstelle Halberstadt, Tomplatz 48 (Fernruf Nr. 2313), Postfach 40 Wagerburg 4536 und Volksbuchhandlung (Zeitungsladen) Wernigerode, Burgstraße 3.

Nr. 168.

Freitag, 20. Juli 1928.

3. Jahrgang.

Zum Präsidentenmord in Mexiko.



General Calles, der 1924 gewählte historische Präsi- dent, an dessen Stelle am 1. Dezember wieder sein Vorgänger Obregon tre- ten sollte.



Das Capitol in Mexiko, der Palast des Präsidenten.

Wie der Mord geschah.

Mexico-City, 18. Juli. (Eig. Drahtf.). Der Mörder des Präsi- denten Obregon, der am Dienstag nachmittag und im Verlaufe des Mittwochs vormittag in Gegenwart des Präsidenten Calles wiederholt vernommen werden sollte, lehnte jede Versicherung über die Motive zu seiner Tat ab. Der Mörder ist ein 32jähriger Mexi- caner namens Juan Guajardo, der unter dem Vorwand Obregon während des Frühstückes zu sprechen, die größte Werd- tat verübte. Als er dicht an den Stuhl Obregons herangeworfen war, zog er plötzlich einen Revolver und feuerte in rascher Folge fünf Schüsse auf den General ab. Obregon fiel stöhnend zum Einst.

Die Tat ist nach den bisherigen Feststellungen vorläufig ausgeführt worden. In der Folge des Mordes wurde z. B. eine Verhaftung an dessen Familienangehörigen folgenden Vorlaufs ge- funden: „Ich weiß, daß ich zur Ausführung meines Grundbesitzes stehen werde und ich erlaube Euch Verzeihung“. Diese Worte ist ein- ander Zettel, der sich im Besitz des Mörders befand, steht der Name Lopez, des Führers der Obregon-Fraktion im Kongreß. Außerdem war der Name Robinson verzeichnet, der mit der Tochter des Präsidenten Calles verheiratet ist. Man vermutet, daß die beiden Verhafteten ebenfalls ermordet werden sollten.

Die Frage, was nun werden wird,

ist bisher noch nicht geklärt. Voraussichtlich wird der Kongreß die Angelegenheit abändern und die Amtszeit des Präsidenten Calles ver- längern. Einen Vizepräsidenten nennt Mexiko nicht. Am Falle der Verlindebung oder des Todes des Präsidenten vertritt ihn der Innenminister oder der Außenminister. Diese Möglichkeit wird je-

doch nur eintreten, falls die Amtszeit des Präsidenten Calles nicht über den ersten Dezember hinaus verlängert worden oder bis dahin eine andere Verantwortlichkeit zum Präsidenten gewählt sein sollte. Die Mordtat hat in Mexiko außerordentliche Erregung hervor- gerufen. Die Regierung, die mit Zustimmung des Kongreßes, hat sofort das Militär und die Polizei in den Alarmzustand versetzt. Dieser entschlossene Maßnahme ist es zu verdanken, daß bisher am Mittwochvormittag Zusammenkünfte verboten wurden.

Belagerungszustand über Mexiko.

Mexico-City, 10. Juli. (Eig. Drahtf.). Am Mittwoch nach- mittag wurde die bisher im Nationalpalast aufgebundene Polizei Obregons nach dessen Geburtsort Sonora überführt. Am Laufe des Vormittags verhängte die Regierung den Belagerungszustand über ganz Mexiko.

Die Ruhe wurde auch im Verlauf des gestrigen Nachmittags an- einer Stelle des Landes geklärt.

In der Nacht von gestern zu heute beabsichtigen die Führer der Obregon-Partei Calles als Hauptführer anzuerken- nen. Eine außerordentliche Parlaments-Sitzung, die inzwischen ein- berufen ist, dürfte voraussichtlich Calles als neuen Präsidenten bestätigen.

Das Parlament ist berechtigt, falls der neu erwählte Präsident feier, seinen Nachfolger selbst zu wählen. Calles selbst hat sich zu seiner Wiederwahl bisher noch nicht geäußert.

In unterrichteten Kreisen verlaute, daß im Laufe des heutigen Tages weitere Verhandlungen in Zusammenhang mit der Mordtat zu erwarten sind.

Hölz aus der Haft entlassen.

Der Ferienrat des Reichsgerichts hat am Mitt- woch gemäß einem Antrag des sozialdemokratischen Rechtsanwalts Dr. Rosenfeld die sofortige Haftentlassung von



Max Hötz

angeordnet. Das eingeleitete Wiederaufnahmeverfahren geht un- abhängig hieron weiter. Dieser Anordnung ist am Donnerstag abend um 8 Uhr entsprochen worden. Vor dem Justizsaal hatten sich zahlreiche Kommunisten eingefunden. Jegliche politische Demonstrationen sind nicht vorgekommen. Hötz begab sich in Be- gleitung seines Anwalts nach Berlin.

Insgesamt 500 Annestierte.

Berlin, 19. Juli. (Eig. Drahtf.). Von der letzten Reichsammes- tle werden, nach einer Meldung der „Volksischen Zeitung“, insge- samt nur 500 Annestierte betroffen. Die Zahl der sich in Unter- suchungshaft befindlichen und auf Grund der Annestie entlassenen Personen soll die Zahl 100 kaum überschreiten. Angeblich haben die Länder noch viel weniger Personen aus der Strafhaft entlassen.

Wir geben diese Angaben mit allem Vorbehalt wieder. Sie dürfen nach unseren Berechnungen den Tatsachen kaum ent- sprechen.

Zwischenfälle in Köln.

Köln, 19. Juli. (Eig. Drahtf.). Aus dem Kölner Hauptbahnhof kam es anlässlich des Empfanges von annestierten Kommunisten zu Zusammenstößen zwischen Polizei und Anhängern des roten Frontkämpferbundes. Als die von der Polizei gehaltenen Arbeiter- kommissionen von Kommunisten durchbrochen wurden, griffen die Beamten zum Gewaltsmittel. Im Verlauf dieser Auseinander- setzungen wurden auch zahlreiche unbeteiligte Personen verletzt.

Auch die gemeinen Verbrecher sollen annestiert werden.

Hamburg, 19. Juli. (Eig. Drahtf.). In der Strafanstalt II des Hamburger Straßgefängnisses Fußschießer sind gegen mehr- ere nichtpolitische Gefangene in den Hungerstreik getreten. Sie wollen, ähnlich wie die Brandenburger Jungschafter, eine Erweite- rung der Annestie erzielen.

Das Konzil von Moskau.

Der letzte Weltkongreß der kommunistischen In- ternationalen ist am Dienstag in Moskau eröffnet worden. Weltkongreß in Moskau — das ist das große Konzil, auf dem die kommunistischen Glaubensartikel revidiert und für die Gläubigen aller Länder festgelegt werden. Es versteht sich, daß das Konzil nur formell entscheidende Gewalt über die kommunistischen Glaubenssätze hat. Die eigentlichen Beschlüsse werden in der Leitung der kommunistischen Internationale, und so auch der deutschen, liegt nur hinzunehmen, was ihnen Stalin und Genossen be- fehlen.

Man wird auf diesem Kongreß sehr viel reden. Die gemachten Töne von der Scheinfeststellung des Kapitalismus, vom An- wachen der revolutionären Stimmung in der ganzen Welt, von der Vorbereitung auf die endgültige Auseinandersetzung — vom Haupt- thema aber wird man nicht reden. Nicht von Russland, nicht von der praktischen Politik der Sowjetregierung und ihren Ergab- nissen, auch nicht von den Streitigkeiten in der russischen kommu- nistischen Partei und vom Kurswechsel Stalins. Dafür aber sehr viel von der Sozialdemokratie, und vor allem von der deutlichen Sozialdemokratie.

In großer die Verlegenheiten des Sowjetregimes in Ausland werden, um so lauter und missgünstiger wird die Propaganda der kommunistischen Propaganda gegen die Sozialdemokratie. Die neuen kommunistischen Töne, die dieser Weltkongreß auf Befehl Stalins annehmen wird, spielen darum, wie Stalin angekündigt hat, in den folgenden Sätzen: Die Sozialdemokratie ist die Hauptfeindin des Kapitalismus in der Arbeiterklasse; verführert unermüdetlich Kampf gegen die Sozialdemokratie ist die Aufgabe aller kommu- nistischen Sectionen.

Diese Formulierung entspricht dem linken Kurs, den Stalin nach seinem Sturz über die von Trotski angeführte Opposition eingeschlagen hatte. In Russland Rüstler zum Kriegskommunismus, in der In- ternationalen Wiederaufbauung der hanfischen Tonart gegen die internationale Sozialdemokratie aus den ersten Jahren der bolschevischen Herrschaft. Die Macht der Zerkowen in Russland hat den linken Kurs Stalins sehr reich gezeichnet, aber die Schwäche der kommunistischen Internationalen wird nach auf der Grundbe- dingung der Einkammersung gehalten. Es ist eine Art Abkündigungsmän- ner. Die russische kommunistische Partei erreicht den Stellen der kommunistischen Internationale außerhalb Russlands den Befehl- geht hin und spaltet eure Arbeiterbewegung, macht Värm und ver- leumdet eure Sozialdemokraten, aber kümmert Euch nicht um uns! Trefft Sorge, daß hinter den Gemeinheiten, die über- gesehen werden, alles verstanden, was mit in der nächsten Zeit bei uns zu tun gezwungen sein werden. Die Arbeit ist oftendicht, sie wird aber nicht zum Ziele führen.

Weber das Schulspiel eines Weltkongresses der kommunistischen Internationalen, noch die neuen Glaubensartikel, die dort feierlich ver- kündet werden sollen, vermögen die Krise der bolschevischen Diktatur in Russland zu verbergen. Wer nach dort sieht, sieht die Züge des Zerfalls einer mit Terror und Gewalt künstlich behaupteten Herrschaft. Ein höchliches Verlangen der Fällung, ein Sinn und Ver- organation und Hunger statt Wiederaufbau der Wirtschaft, Ver- bitterung und gänzlichkeits dumpfen Indifferenzismus der Bolsche- wisten statt freudige Zustimmung zum Sowjetjystem. In den Reihen der regierenden Partei aber ein Kampf der Führertypen mit allen Gewaltmitteln, die ein diktatorisches Regime den Machthabern in die Hand gibt.

Die Erfahrung und das Beispiel sind, auf lange Sicht gesehen, die politischen Schwermüter der Völker, nicht die Propaganda des Wortes. Die törenden Phrasen der kommunistischen Internationalen und ihrer Agenten gegen die internationale Sozialdemokratie sind allmählich abgetupft, sie werden nicht wirksamer dadurch, daß sie in regelmäßigen Abständen von Weltkongressen in Moskau auf- gewärmt werden. Das Beispiel aber redet immer lauter, je weiter die Entwidlung vorwärts schreitet. Nicht das, was die Machtphäre in Russland ihren Agenten zu reden befehlen, sondern das, was sie selbst tun, spricht zur Arbeiterschaft der ganzen Welt!

Allen Anstößen gegen die internationale Sozialdemokratie setzen wir demgegenüber die einfache Frage entgegen: dieses Ausland unter der Herrschaft der Sowjetdiktatur mit seiner desorganisierten Wirt- schaft, dem Hunger und den Beiden seiner Volksmassen, mit dem blutigen Terror, der einen Rückfall in die Barbarei darstellt — ist dies das Idealbild, dem die Arbeiterschaft der ganzen Welt nachsehen soll?

Auf diese klare und einfache Frage weiß der bolschevistische Reflekt- schreib der kommunistischen Propaganda keine Antwort. Die lächerliche Phrase, mit der eine Herde von nachgelassenen Agenten der Sowjetdiktatur in Moskau Einbruch bei der westeuropäischen Ar- beiterchaft erwecken soll, muß den Tatsachen gegenüber verur- teilt werden. Die europäische Demokratie gibt der Arbeiterbewegung die Möglichkeit, offen zu diskutieren, offen zu erkennen und offen zu bewerten. Die Wahrheit über Ausland kann man dem russischen Boltschewigen, den demokratischen Wählern aber nicht!

Die Kriegssächung.

England stimmt zu.

London, 19. Juli. (Eig. Drahtf.). Die englische Antwort auf ein amerikanischen Kriegssächungs-Botschaft ist am Mittwoch dem amerikanischen Botschafter in London überreicht. Man nimmt hier allgemein an, daß die englische Antwort, ebenso wie die französische und deutsche, sich lediglich auf die Mitteilung der Annahme der amerikanischen Botschaft beschränken wird unter gleichzeitiger Hinweis auf die bereits früher von England gemachten Vorbehalte.

Ein faschistisches Zwischenspiel.

Hochpolitisches von der Presse.

MATTEOTTI



ERMORDET

AM
IO
VI
1924

Röln, die Stadt der 'Presse', birgt gegenwärtig nicht weniger als drei italienische Presseausstellungen. Vor einigen Tagen wurden mit großer Demonstration Geste in Absicht des italienischen Volksposters die offizielle italienische Ausstellung im Staatsbauhaus eröffnet. An guter äußerlicher Aufmachung wird Italien als italienisches Reichland gepriesen und die faschistische Presse in der Glorie des Faschismus demonstriert. Es versteht sich, daß man hier nicht das Gerüchte erfährt von der Ermordung der Arbeiterpresse, von der Festigung faschistischer Reaktionen der sozialdemokratischen, liberalen und katholischen Parteien, nichts von den Ermordungen, Verhaftungen und Verbannungen, die der faschistische italienische Journalismus auf sich nehmen mußte.

Bevor die offizielle italienische Ausstellung ihre Pforten öffnete, waren jedoch die Antifaschisten auf dem Platze erschienen. Sie haben im Kaiser Hofsaal eine Sonderausstellung organisiert, die mit erschütternden Einzelheiten die Verbrechen des faschistischen Regimes zeigt. Einsehend wird hier auch die Presse der italienischen Emigranten zur Darstellung gebracht. Daneben aber befindet sich noch ein Haus der Arbeiterpresse auf der Presse, eine Zeitschrift, was die Erinnerung an Matteotti als Grund von Presse-Dokumenten gewürdigt wird. Darunter befinden sich einige Photographien über die Festführung des Matteotti durch faschistische Horden.

Gerade diese keine Ausstellung hat den besonderen Zorn des faschistischen Ausstellungskommissars in Köln hervorgerufen. Er trat im Namen seiner Regierung an die Leitung der Presse mit dem Ersuchen heran, die 'Kongregationen' H. G. als verantwortlichen Organistoren der sozialdemokratischen Abteilung des Synkretismus zur Entfernung dieser antifaschistischen Ausstellungen aufzufordern. Stillfamerweise war die Leitung der Presse diesen Ersuchen zu Willen. Sie wandte sich an die 'Kongregationen' mit der Bitte, den Einspruch der italienischen Regierung zu übergeben. Im Einvernehmen mit dem sozialdemokratischen Parteivorstand richtete daraufhin die 'Kongregation' A. G. an die Ausstellungsleitung den folgenden Brief:

Ihr Schreiben vom 16. Juni cr. an das 'Haus der Arbeiterpresse' ist uns von unserem Vertreter in Köln übermittelt worden. Für die Ausstellung der sozialdemokratischen Parteipresse ist der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands verantwortlich. Wir haben darum auch dem Parteivorstand Ihren Einspruch unterbreitet.

Die von uns ausgestellten Zeitungen und Fotos sind auch in den sozialdemokratischen deutschen Zeitungen im Abdruck erschienen. Mit demselben Recht, mit dem die italienische Regierung fordert, daß wir diese Zeitungen aus unseren Wirten entfernen, könnte sie auch verlangen, daß wir die deutschen Zeitungen nicht zur Ausstellung bringen, die Artikel enthalten, welche sich gegen die italienische Diktatur richten.

In unserer Zeitschrift sind ausgestellt: Die Nummer der 'Giustizia' vom 27. Juni 1924. Die Nummer ist in Mailand legal erschienen. Die Beschriftung: Matteotti ermordet am 20. Juni 1924 kann bei der italienischen Regierung keinen Anstoß erregen. Da Mussolini die offizielle Version verbreitet, daß 'Mussolini' und der 'König' sind beide am 20. Juni 1928 in Paris erlöset, unterziehen also nicht die italienischen Oberhöflichkeit. Gegen die Fotos der zerstörten Räume des 'König' kann Einspruch seitens der italienischen Regierung nicht erhoben werden, da ja diese Zerstörung von Mussolini öffentlich beurteilt worden ist.

Wir bringen diese Erklärung nicht deswegen, weil wir glauben, damit unser Recht auf Ausstellung der genannten Zeitungen und Fotos begründen zu müssen. Wir müssen es im Gegenteil prinzipiell ablehnen, uns von der italienischen Regierung Vorschriften über den Inhalt unserer Ausstellung machen zu lassen. Unsere Erklärungen sollten nur den Beweis liefern, daß auch jetzt noch die Forderungen der italienischen Regierung absolut unbedeutend sind.

Wir haben im Auftrage des Parteivorstandes der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands zu erklären, daß wir es ablehnen, in unserer Ausstellung auf Wunsch der italienischen Regierung eine Zensur vorzunehmen.

Diese klare und deutliche Antwort der sozialdemokratischen Propaganda hat alle weiteren Vorhänge nach dieser Richtung unterbunden. Zu Gunsten der Ausstellungslösung darf man annehmen, daß sie gegenüber der italienischen Forderung nur einen Akt formaler Höflichkeit unternahm. Am Ernst hat sie natürlich nicht das Recht, in unserer Ausstellung im Hause der Arbeiterpresse irgend eine Zensur auszuüben. In jedem Falle bedeutet der Ausgang der Angelegenheit eine Niederlage der italienischen Regierung. Wider Willen hat sie die Erinnerung an Matteotti und an die Gewalttaten ihres Regimes aufs neue belebt und der kleinen antifaschistischen Ausstellung im Hause der Arbeiterpresse neben allen übrigen Dokumenten eine besondere Beachtung erzwungen.

Ausschluß Lambachs?

Die Folge wäre eine Massenwanderung von den Deutschen.

Berlin, 19. Juli. (Eig. Funkmeld.) Die Unterredung des deutschen Landesverbandes Reichsboten II gegen den Reichstagsabgeordneten Lambach wegen seines Auftrages 'Monarchismus' ist noch im Gange. Die Situation scheint jedoch für Lambach äußerst ungünstig zu sein, denn die 'Deutsche Allgemeine Zeitung' ließ sich heute zu einem Klarnach gegen einen einseitigen Ausschluß veranlassen. Ein einseitiger Ausschluß Lambachs — gleich, unter welcher Begründung — würde, statt der Erschließung neuer Wege und der Heranziehung neuer Kräfte vorzuarbeiten, voraussichtlich eine Anstrenge- und Ausschlußbewegung hervorgerufen, mit der die Wahrung der 'Dogmenreinheit' zu teuer bezahlt würde.

Das geheiligte Führertum.

Herr Lambach will den monarchistischen Gedanken durch den konservativen Gedanken eines geheiligten Führertums ersetzen. Die Braute ist, und soll — aber sie bedarf, ist erbärmliche Knechtlichkeit. Einer von den Seinen, ein deutschnationaler Handlungsgeschick, schickte einem Kaufmann in Hof folgende Bemerkung: 'Ich bin Mitglied einiger Militärvereine. Sie können auch gemiß sein, daß ich stets auf Seiten des Chefs stehen werde, denn alles andere ist mir verhasst.'

Was brauchen wir Monarchen, wir haben ja Chefs, vor denen wir auf dem Waunde zitteren können!

Chamberlain über die Räumung.

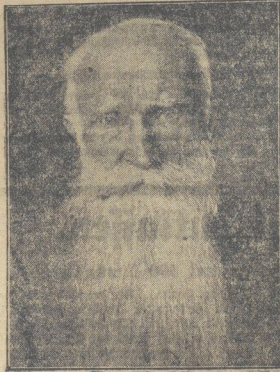
Auf eine Anfrage der Arbeiterpartei im Unterhause.

London, 19. Juli. (Eig. Funkmeld.) Die englische Regierung wurde am Mittwoch von einem Mitglied der Arbeiterpartei über die Frage der Rheinlandräumung interpelliert und befragt, ob das englische Kabinett bereit ist, mit wachsender Ermüdung das Ersuchen des deutschen Reichstages zu beenden.

Der englische Außenminister betonte, daß Reichstagskanzler Müller in seiner Proklamation keine ausdrückliche Forderung bezüglich der Räumung des Rheinlandes gestellt habe. Er habe lediglich der Ansicht Ausdruck verliehen, daß das besetzte Rheinland in Anbetracht der bestehenden Verhältnisse noch vor Ablauf des durch den Vertrag von Versailles festgelegten Zeitpunktes geräumt werden solle. Dieser Ansicht liege die englische Regierung durchaus wohlwollend gegenüber. Ammochin wäre eine vorzeitige Räumung des Rheinlandes auf Grund einer besonderen Vereinbarung zwischen den Regierungen Englands und Deutschlands nicht gehen. Vorschläge darüber von alliierter Seite würde England stets berücksichtigen. Die englische Regierung selbst könne gegenwärtig keine Initiative in der fraglichen Sache ergreifen. Die Zurückziehung der englischen Truppen allein könne das Problem ebenfalls nicht lösen.

Zentrumsführer Herold 80 Jahre alt.

Dason 40 Jahre Parlamentarier.



Landesökonomical Carl Herold.

Mitglied des Reichstages und des preussischen Landtags begibt am 20. Juli das Fest seines 80. Geburtstages. Er wurde 1868 zum Mitglied des preussischen Landtages und 1898 zum Reichstagsabgeordneten gewählt.

Revision des Dawesplanes.

Parler Gilbert vor der Reparationskommission.

Paris, 19. Juli. (Eig. Funkmeld.) Der Reparationsagent Parler Gilbert berichtete am Mittwoch vor der Reparationskommission über den Stand der deutschen Wirtschaft- und Finanzlage. Im Zusammenhang damit äußert sich heute das 'Pariser Blatt 'Bolonia' über den französischen Standpunkt zum Plan einer Herabsetzung der Reparationssumme. Es heißt, Frankreich erhalte aus dem Dawesplan, wenn man nur eine Zahlungsbauer von 50 Jahren annehme, rund 4 Milliarden Dollar, habe aber selbst nur 2,8 Milliarden an England und die Vereinigten Staaten zu zahlen. Frankreich könne daher ohne weiteres zustimmen, daß die trübselige Schuldziffer von 132 Milliarden Goldmark auf ein vernünftiges Maß, auf etwa 40 Milliarden, herabgesetzt werde, ohne daß es deshalb materiell irgendwas aufgeben müßte. Es würde damit nur die durch den Dawesplan geschaffene Lage rationalisiert.

Der neue Oberpräsident von Niederschlesien.



Staatsminister a. D. Genosse Ebdemann

ist vom preussischen Staatsministerium zum Oberpräsidenten von Niederschlesien ernannt worden.

Zum 11. August.

Wie wird der Verfassungstag gefeiert?

Obwohl sich bisher in der Republik noch keine Mehrheit dafür gefunden hat, den höchsten Tag der Republik, den Verfassungstag, zum gesetzlichen Nationalfeiertag zu erklären, wird er doch auch in diesem Jahre wieder würdig gefeiert werden. Die Reichs- und Staatsbehörden werden am 11. August selbstverständlich ihre Gebäude wieder mit den deutschen Farben beflaggen, während die Romanen von der preussischen Regierung die Beflaggung anfeindet wird. Es ist anzunehmen, daß so gut wie alle Kommunen diesem Anheimstellen nachkommen. Auch die Bevölkerung selbst dürfte durch Beflaggen der Häuser zur Feierlichkeit des Tages beitragen.

Im Reichstag

Am 11. August vormittags 11 Uhr die Feier in der bisherigen Form stattfinden. Der Plenarsaal wird wieder in den Farben Schwarzrotgold prangen und Blumenkranz aufweisen. Nach Geländevorträgen mit der ehemaligen Reichsjustizminister, Genosse Klabra, die Redner halten, während Genosse Müller als Reichspräsident des Hofes auf die Republik ausruft. Die Feier selbst wird mit dem Gesang des Deutschlandliedes abgeschlossen. Nach der Feier werden Reichspräsident, Reichsregierung, Staatsregierung, Reichsrat, die Spitzen der Behörden um auf die Freitrepp des Reichstages gehen, wo es aus der Reichspräsident dann die Front der Ehrenkompanie abschreitet.

Außerdem findet eine Abendfeier in der Krolloper statt. Ein von der Stadt Berlin organisierter Gadezug bildet den Höhepunkt der Feier. Dieser vom Reichsbanner geführte Gadezug wird von dem Reichspräsidenten und Staatsregierung abgenommen. Überall auf den Straßen der Hauptstadt werden aus Anlaß der Feier des Verfassungstages Plakatzertre abgehängt. Auch die Schulen Berlins werden mit Fahnen aufmarschieren. Die Berliner Polizei veranstaltet eine eigene Verfassungsfest.

Es scheint also die Gewähr gegeben zu sein, daß in Berlin trotz der Ablehnung im Reichstag der Verfassungstag wirklich als ein nationaler Feiertag begangen wird. Man darf annehmen, daß dies auch in der Provinz des Gleiches der Fall sein wird.

Der neue Haushaltsplan.

Die Reichsregierung

belegt sich zurzeit bereits mit der Ausarbeitung des Haushaltsplanes für 1929. Die Frage, ob für das Jahr 1928 im Reichstag noch ein Kreditgesetz vorgelegt wird, ist noch nicht entschieden.

Freimaurer über Ludendorff!

Mordplan entdekt, Mörder unterwegs!

Mitten im Studium studentischer Brände und der Enttarnung des für allemal überlebenden General Ludendorff, der Ludendorff von einer hinterlistigen Gefahr bedroht worden! Nicht genug, daß Freimaurer und Juden die Verberberung des Führertums in den studentischen Kreise eingeschmuggelt haben, richten sie nun ihre mörderischen Absichten auf ihn, auf den großen Vorkämpfer, auf Ludendorff selbst! Das 'Deutsche Wodensblatt', Ludendorffs Organ, hebt eine furchtbare Verleumdung auf. Am 19. Juni 1928 hat in Marienthal ein hochbedeutende Konferenz von bedeutenden Männern, d. h. also scharmen Vordenkern, stattgefunden. Es waren u. a. 'deutschnationale' Sammler- und Großwärdenträger, ferner ein recht bekannte judenfeindliche Freimaurer aus einer höchsten Freimaurerzentrale Mitteldeutschlands und ein bekannter jüdischer Propagandist und geheimer Mitarbeiter aus Hamburg' zugegen. Hier ist ihr Plan:

Mittelsgehende Maßnahmen wurden beschlossen, besonders gegen Ludendorff. Wenn General Ludendorff auch ein Marxist, so kann er doch durch seinen Anhang — und Mitarbeiter findet er immer noch — sehr schaden, und daher muß er unschädlich gemacht werden.

Wieder auf den Herren Ludendorff, oder viellecht gar Nichtig-aler! Großer und fühner Held, müßte Du ihnen empfinden! Als Don Quixote in Barcelona gewunden wurde, seinen habenden Rittertum zu entkugeln und sich in seiner heimtückischen zu verhalten, noch große Beifall zu bekommen, die er mit seinen Taten und Meinungen auf treiflichste unterhalten hatte. Möge unser deutscher Don Quixote und seine harmlos erheiternde Narrheit uns noch lange vor Freimaurern und Nihilisten erhalten bleiben!

Witze?

Sofia, 18. Juli. (Eig. Drahtber.) Die Mutter und Schwester des 1924 ermordeten jüdischen makedonischen Bandenchefs Lodor Alexandroff haben den Zeitungen in Sofia ein Schreiben angeschlossen, aus dem hervorgeht, daß der in der Wornoch getötete General Pologeroff der Mörder Alexandroffs gewesen ist. Das Schreiben ist von der Polizei beschlagnahmt worden. Die Gerüchte von weiteren Verbrechen in den makedonischen Grenzgebieten sind bis hierher nicht bestätigt.

Das Münchener Unglück.

Die wachsthaft Schuldigen.

München, 18. Juli. (Eig. Drahtber.) Der Einheitsverband der Eisenbahnen, Bezirk Südbayern, hat sich Mittwoch unter Führung des Bräutigams nach den wachsthaft Schuldigen der Eisenbahnkatastrophe in einer öffentlichen Verhandlung gegen die fortdauernde Hölle der drei Stellvertreterbeamteten gewandt. Als die wachsthaft Schuldigen bezeichnet er den Vorstand des Betriebsamtes München I, Reichsbahnoberamt WII, den mit der Betriebsüberwachung betrauten Stationsvorsteher, Reichsbahn-Inspektor Bögler u. d. Rangiermeister des Reichsbahn-Inspektorats Feller. Betriebsamtsleiter WII habe sich bisher grundsätzlich jeder von der Personalvertretung geforderten vernünftigen Personalvermehrung widersetzt. Schon seit dem Jahre 1923 - so heißt es in der Verhandlung des Eisenbahnerverbandes wachsthaft - wurde dieser Beamte immer und immer wieder darauf aufmerksam gemacht, daß das Rangier- und Stellvertreterpersonal zu gering sei, um die Dienstverpflichtungen einzuhalten. Er erwiderte aber stets: "Wer nur nach den Vorschriften arbeitet, treibt Sabotage und wird bestraft." Letztlich ist auch unter dem Hauptbahnhofsleiter längst bekannt, daß die Vorschriften nicht eingehalten werden können, weil sonst der ganze Betrieb stillstünde.

Die Schuld Böglers wird darin gesehen, daß er die Einstellung eines Beamten stets mit gebot hat. Die schriftlichen Angriffe der wachsthaft Schuldigen im Rangierdienst, Rangierinspektor Feller, erhoben, der nach der Ansicht des Betriebsamtes zu den stärksten Personalwächtern gehört. Die zwei verhafteten Stellvertreterbeamteten hatten für den Unglücksfall einen dritten Mann angefordert. Feller lehnte das grundsätzlich ab, indem er sagte, es müßte wohl so gehen. Nach dem Unglück äußerte er sich, daß er das fehlende Personal nicht habe, sondern sich aber selbst bereit fühlte, das nach persönlicher Zusageingehaltung der Unfallstelle ohne Anwesenheit eines anderen Mann angefordert. Feller lehnte das grundsätzlich ab, indem er sagte, es müßte wohl so gehen. Nach dem Unglück äußerte er sich, daß er das fehlende Personal nicht habe, sondern sich aber selbst bereit fühlte, das nach persönlicher Zusageingehaltung der Unfallstelle ohne Anwesenheit eines anderen Mann angefordert.

Ein unparteiischer Untersuchungsausschuß gefordert.

Berlin, 19. Juli. (Eig. Funtmeld.) Im Zusammenhang mit der jüngsten Eisenbahnkatastrophe in Bayern schlägt das "Berliner Tageblatt" die Einsetzung einer Untersuchungskommission vor, die die Betriebsverhältnisse der Reichsbahn und alle damit im Zusammenhang stehenden Fragen objektiv zu prüfen hat. Diese Kommission soll sich nur aus Männern von anerkannter Ruf zusammenstellen. Der Wert liegt nach der Meinung des Tagesblatts darin, daß alle politischen Gegensätze ausgeglichen und nur die tatsächlichen Mängelbeseitigt werden können.

Der Kelloggpatent.

Auch Polen ist einverstanden.

Die polnische Regierung hat nunmehr die letzte Kelloggpatent-Entscheidung angenommen und sich bereit erklärt, den Patentschutz zu unterzeichnen. In der Note wird u. a. festgestellt, daß der Patentschutz nach der Auffassung Polens weder das Recht auf Vererbung einschränkt noch im Gegensatz zu den Bestimmungen des Völkerbündnisses stehen dürfte.

Beigien

hat inzwischen ebenfalls geantwortet. Die Antwort der Tschechoslowakei soll am Freitag erfolgen.

Der Anschluß Walbedes an Preußen.

Der Anschluß Walbedes an Preußen und Walbede bedarf zwar noch der Bestätigung durch das Reich, doch werden bereits jetzt von Seiten Preußens die Vorbereitungen zur Durchführung des Vertrages aufgenommen. Nach § 3 des Gesetzes über die Vereinigung des preussischen Walbedes mit dem preussischen Braunsberg ist die zur Ausführung des Anschlußvertrages erforderliche Mittel auf den preussischen Haushaltsplan übernommen worden. Die einzelnen preussischen Bezirke werden die tausenden und einzelmaligen Wehrangehörigen sowie auch die im Anschluß zu erwartenden Mehrerinnahmen bei den Anmeldeungen zum preussischen Haushaltsplan für 1929 bereits berücksichtigen.

Die Magistrat der Stadt Berlin bewilligte am Mittwoch, dem 18. Juli, den Vorantrag der Stadtratskommission, die den Antrag des Reiches zum Inhalt hat, daß die im Reichsbahn-Gesetz vom 1. April 1928, welcher dem Reich die Verwaltung der von ihm bisher gewonnenen Ergebnisse und die Fortsetzung seiner Arbeiten gewährleistet. Der Magistrat stimmte ferner dem Beschluß der Stadtratskommission vom 26. Juni 1928 auf Bewilligung von 70 000 Mark für Zwecke der Vollanbahnung für erwerbslose Schulpflichtige und Krüppel zu.

Genosse Dr. Adolf Köster, der bisherige deutsche Gesandte in Niza, hat gestern seinen neuen Posten in Belgrad angetreten. Der deutsche Staatsangehörige Köster, der sich in den letzten Tagen wegen missglückter Spionage und Konterrevolution vor dem obersten türkischen Gericht zu verantworten hatte, wurde am Mittwoch zu drei Jahren Gefängnis verurteilt. Von dieser Strafe soll er ein Jahr ablassen. Die gleichzeitig angeklagten Vertreter zweier schwedischer Firmen wurden zu 8 Jahren mit strenger Zuchthaus verurteilt.

Der österreichische Nationalrat nahm am Mittwoch mit der ersten Lesung die Sanatoriumsversicherung an, wobei dem verabschiedet er einen Gesetzentwurf zum Schutze der jugendlichen Arbeiter.

Die belgische Kammer begann am Mittwoch mit der ersten Lesung der neuen Militärstrafgesetze. In einer zweistündigen Rede begründete der Kriegsminister den Gesetzentwurf, der statt der Verurteilung einer Anklage gleichkommt. Im Verlauf der Debatte wurden nicht weniger als 88 Abgeordnete das Wort ergreifen.

Rechtsproben - froh schwächer Verdachtsmomente - Vor dem Schöffengericht in A. v. A. D. hatte sich in den letzten Tagen der Baumtänzer Schmid-Ringarten zu verantworten, der fernerzeit beschuldigt worden war, bei dem Bahnhofsbau der Reichsbahn in Neu-Beichen umfangreiche Unterschlagungen begangen zu haben. Das Gericht sprach den Angeklagten trotz schwerer Verdachtsmomente auf Grund der widersprechenden Zeugenaussagen frei. In seinem Plädoyer erklärte der Staatsanwalt, daß durch die Verhandlungen zwar die Beweisaufnahme der Angeklagten vollständig befristet worden sei, daß der Angeklagte jedoch nicht nachgewiesen werden konnte, daß er in gutem Glauben gehandelt habe. Die Aufhebung der Inhaftierung ergab demnach großes Aufsehen.

Unruhen in Indien. In der Nähe von Kalkutta kam es zu Zusammenstößen zwischen Anhängern von den Forti-Gläubigen und der Polizei, in deren Verlauf 46 Personen verundet wurden. Die Unruhen waren darauf zurückzuführen, daß die Forti-Gläubigen 6 Ruins gefordert habe. 4000 Ruins sollten gegen den Bau von zwei Dammwerken und forderten die Auslieferung der verantwortlichen Beamten.

Radio-Tageblatt

(Eigener Funkdienst)

Schnelligkeits-Rekorde.

Motorboot schneller als Fern-D-Zug.

Köln, 19. Juli. (Eig. Funtm.) Am Mittwoch wurde anlässlich der Internationalen Rheinfahrt auf der 10 Kilometer langen Strecke Köln-Bonn-Höfenbrücke das von Fritz von Opel angeführte Wettrennen zwischen einem Motorboot und einem Fern-D-Zug ausgetragen. Opel startete mit einem 540 PS-Motorboot. Er beendete die Fahrt als Sieger mit etwa 2 1/2 Minuten Vorsprung. Die 10 Kilometer lange Strecke wurde in 6,20 Minuten zurückgelegt. Das entspricht einem Stundenrückgang auf 94,75 Kilometer.

Der Dyanoplan.

Berlin, 19. Juli. (Eig. Funtm.) Am Mittwoch wurde auf dem Potsdamer Luftschiffhafen ein von Ingenieur von Galesco konstruierter sog. Dyanoplan vorgeführt. Das als Rennboot gebaute Luftschiff ist für zwei Personen bestimmt und soll eine Geschwindigkeit von mehr als 128 Stundenkilometern erreichen können. Als Antriebskraft dient eine von einem Spezialmotor angetriebene Luftschraube. Das meisteicht Neue an dieser eigenartigen Bootskonstruktion dürfte darin liegen, daß die festlichen Schwimmkörper nicht starr mit dem Bootsumpf verbunden sind, sondern sich in

ihre Stellung den Wellenbewegungen des Wassers anpassen können. Inzwischen ist zur praktischen Auswertung dieser neuen Erfindung ein unter deutscher Führung stehendes Konstruktionsbüro gebildet, das bereits den Bau eines Transporthubs in Angriff genommen hat. Dieses Boot, das im Laufe der nächsten Monate fertiggestellt wird, soll eine Länge von etwa 36 Meter erhalten und für 20 Personen bestimmt sein. Man erwartet von ihm, daß es die Entfernung Europa-Amerika innerhalb 40 Stunden überwindet.

Amnestie in der Tschechoslowakei.

Prag, 19. Juli. (Eig. Funtm.) Die Regierung der Tschechoslowakei beabsichtigt anlässlich des zehnjährigen Bestehens der tschechoslowakischen Republik eine umfangreiche Amnestie für politische und gemeine Verbrechen zu erlassen.

Blutige Grenzjähre auf dem Balkan.

Sofia, 19. Juli. (Eig. Funtm.) Aus Lagen wird gemeldet, daß sich an der griechisch-bulgarischen Grenze seit Tagen heftige Kämpfe zwischen den gegnerischen macedonischen Truppen abspielen. In der Nähe von Zemaniza sollen allein 100 Tote zu verzeichnen sein. Angeblich befinden sich darunter die Generale Jotoff und Bojadjoff.

Zu Louis Corinth 70. Geburtstag.



Louis Corinth, der am 18. Juli 1929 verstorben große Meister der modernen deutschen Malerei, wurde vor 70 Jahren am 21. Juli 1858 in Topkau (Ostpreußen) geboren. Seine Werke sind in fast allen großen öffentlichen Sammlungen Deutschlands vertreten. Die Gession verdient dem Bieren des Künstlers bedeutungsvolle Anerkennung.

Selbstporträt des Künstlers

Der dem Schwurgericht Raugens wurden der 27 Jahre alte Heiligerische Arthur Wilsch und dessen 20jährige Ehefrau Emma Anna Auguste, beide aus Gittau, zu je sechs Jahren Zuchthaus verurteilt, weil sie ihr dreijähriges vor der Ehe geborenes Kind Günther zu Tode misshandelt haben. Bei der Verhandlung wurde festgestellt, daß das Kind bestialisch misshandelt worden ist. So ist es z. B. in einer Nacht zwei Stunden gefesselt worden. Ein andermal hat man das Kind in einem Reifstohr auf einen Nagel gehängt, den Deckel des Korbes zugekratzt und das Kind dann hier selbst überlassen. Der Korb war so niedrig, daß das Kind nur in stark getrümmter Haltung den Kopf tief herabgebeugt sitzen konnte. Bei der Gestalt fand man am Hals eine frische Strangulationsfurche, am Gesicht eine eitrige eitrige Strangulationsfurche, so daß man annehmen mußte, daß das Kind auf einem Nagel mit heißem Wasser gelehrt oder gedrickt worden sei. Als Todesursache wurde ein starker Hinterkopf Schlag des Schädels und Gehirn festgestellt, der durch einen starken Schlag oder Stoß auf den Kopf entstanden war.

Beitern in Menschengestalt.

Der dem Schwurgericht Raugens wurden der 27 Jahre alte Heiligerische Arthur Wilsch und dessen 20jährige Ehefrau Emma Anna Auguste, beide aus Gittau, zu je sechs Jahren Zuchthaus verurteilt, weil sie ihr dreijähriges vor der Ehe geborenes Kind Günther zu Tode misshandelt haben. Bei der Verhandlung wurde festgestellt, daß das Kind bestialisch misshandelt worden ist. So ist es z. B. in einer Nacht zwei Stunden gefesselt worden. Ein andermal hat man das Kind in einem Reifstohr auf einen Nagel gehängt, den Deckel des Korbes zugekratzt und das Kind dann hier selbst überlassen. Der Korb war so niedrig, daß das Kind nur in stark getrümmter Haltung den Kopf tief herabgebeugt sitzen konnte. Bei der Gestalt fand man am Hals eine frische Strangulationsfurche, am Gesicht eine eitrige eitrige Strangulationsfurche, so daß man annehmen mußte, daß das Kind auf einem Nagel mit heißem Wasser gelehrt oder gedrickt worden sei. Als Todesursache wurde ein starker Hinterkopf Schlag des Schädels und Gehirn festgestellt, der durch einen starken Schlag oder Stoß auf den Kopf entstanden war.

Mexikos Fliegerheld vom Blitz erschlagen.



Carrazza

Der Stolz der mexikanischen Flieger, ist wie wir bereits mitteilen, einem tragischen Unfall zum Opfer gefallen. Im Nordbergs Fliegergeschwader zu erwidern, flog er nach Mexiko nach Washington. Auf dem Rückflug wurde die Maschine des berühmten Piloten vom Blitz getroffen. Ausflieger haben die entsetzlich verstümmelte Leiche Carrazzas nebst den Trümmern der abgestürzten Maschine südlich von Washington aufgefunden.

Die Suche nach Amundsen.

Aus einer Aufstellung des französischen Marineministeriums ergibt sich, daß zu den Nachforschungen nach Amundsen in den nächsten Tagen insgesamt 13 französische, norwegische und italienische Schiffe sowie 13 Wasserflugzeuge nach einem einheitlichen Plan eingesetzt werden. Das ganze Küstengebiet von Spitzbergen soll in 12 Abschnitte eingeteilt werden, so daß jedes Schiff und jedes Flugzeug je einen Abschnitt zu durchsuchen haben.

Bekämpfte Urteile.

Der Ferienhof des Reichsgerichts bestätigte am Mittwoch das Urteil gegen den Dreher August Wismann aus Hamburg, der von Schwurgericht in Hamburg am 2. Mai 1928 wegen Verletzung des Patents und Raubes zu 10 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrenreueverlust bestraft worden war. Wismann hatte am 8. Dezember 1927 eine Babeninschriften in Hamburg überfallen und dieser mit einem Bleitüppel schwere Verletzungen am Kopfe beigebracht.

Wegen Zoffschlags und schwerer Körperverletzung kam vom Schwurgericht in Stuttgart der Glasbläser Oskar Geier aus Stuttgart zu 6 Jahren 10 Monaten Zuchthaus und 5 Jahren Ehrenreueverlust verurteilt worden. Geier hat am 11. Dezember 1927 einen Arbeiter, mit dem er in Streit geraten war, erschossen und einen anderen durch Wasserfische erheblich verletzt. Die gegen das Urteil eingeleitete Revision wurde am Mittwoch vom Ferienhof des Reichsgerichts verworfen.

Das künftige Berlin. In Berlin wurden am Montag nach einer Meldung der Städtischen Wasserwerke vor Kopf der Bevölkerung 269 Liter Wasser verbraucht. Der bisherige Wasserbedarf betrug 170 Liter. Der Hauptverbrauch dürfte sich bei Brandentzündungen geltend machen.

Gehungene Brillanten. Die Pariserer Polizei ist einer großen Brillantenraubaffäre auf die Spur gekommen. Als Polizeibeamte unermüdet die sogenannte Brillantenböden besuchten, verurteilten die anwesenden Händler sich der in ihrem Besitz befindlichen Steine zu entledigen. Manche wurden in folgendes Eigentum zum Feilkauf hinaus gegeben, die übrigen aber verurteilten die betriebs stillen Steine, die restlos auf illegalem Wege nach Polen eingeführt worden waren. Der Wert der von Polizei vorgefundenen und beschlagnahmten Steine beträgt über eine Million Dollars. Vier Händler wurden verhaftet.

Der Spionage überführt? Der wegen Spionage zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilte deutsche Regierungsbeamte Ludwig hat neuerdings zugegeben, daß er Willkürungen willensschwächer und technischer Natur an seine Auftraggeber geliefert habe. Er soll fünf langen Jahre Tätigkeit für Spionage und Aufklärung zu leisten haben. Geheimnisse der deutschen Luftfahrt soll er nicht verraten haben.

Gewerkchaftliches.

Die rückständigen Schokoladenfabrikanen.

Die im Verlauf der letzten Woche amnestierten Vertreter des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter und dem Deutschen Arbeitgeberverband der Schokoladen- und Zuckerindustrie (Dobu) geführten Verhandlungen über die Erneuerung des Reichsarbeitsgesetzes sind gescheitert.

Der Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter hatte den mit Wirkung vom 1. September 1928 um 2 Jahre abgelaufenen Reichsarbeitsvertrag, um mehrere, dem Tarif entsprechende Verbesserungen zu befristigen und vor allem die bisherige zentrale Lohnregelung durch eine tarifliche zu ersetzen. Die vom Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter eingeleiteten Forderungen lehnte der Arbeitgeberverband jedoch als unbillig ab. Er unterbreitete gleichzeitig Gegenanträge, die eine Verschlechterung der wesentlichen Tarifbestimmungen zum Ziele hatten. Außerdem verlangte der Arbeitgeberverband Tarifschlichtungs-Vermittlungen des § 91 des Arbeitsgerichtsgesetzes, d. h. also, die Bestimmungen des Arbeitsgerichtsgesetzes außer Kraft zu setzen. Die Vertreter des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter wendeten sich jedoch schlichtungsgegenüber Verhandlungen und verurteilten, in langwierigen Verhandlungen eine brauchbare Grundlage für eine Verständigung zu schaffen. Am 6. Verhandlungstag übergeben die mit der Verhandlung beauftragten Vertreter des Arbeitgeberverbandes den Arbeitnehmervertretern folgende schriftliche Mitteilung:

"Die Arbeitgeberkommission ist im Laufe der Verhandlungen weit über die hier notwendig erscheinenden Grenzen hinausgegangen. Sie beharrt nicht in der Lage zu sein, ein weiteres zu tun und stellt fest, daß die Kommissionsverhandlungen damit als gescheitert anzusehen sind.

Die von ihr bis jetzt gemachten Zugeständnisse gelten damit als zurückgezogen. Die Kommission wird dem Vorstand des Dobu Bericht erstatten und erklärt, daß der Dobu grundsätzlich bereit ist, nach wie vor an der Schaffung eines neuen Vertrages mitzuarbeiten."

In Wirklichkeit haben die Arbeitgeber garnicht daran gedacht, irgendwelche Zugeständnisse zu machen. Die Folgen ihrer reaktionären Haltung haben sie sich schließlich selbst zuzuschreiben.

3
RESTE-TAGE



Freitag, Sonnabend, Montag die billigen Reste

die sich in der letzten Zeit angesammelt haben! Es ist viel Schönes und Hochwertiges dabei, das nur im Rest zu so kleinen Preisen abgegeben werden kann.

Auf Extra-Tischen im Parterre-Lokal

Wollene u. Halbwollene Kleiderstoff-Reste .. Waschstoffreste in K.-Seide, Musseline, Voile, Zefir etc... Seidenstoffreste .. Hemdentuchreste .. Bunte und weiße Bettstoffreste .. Schürzenstoffreste .. Druckreste .. Ginghamreste .. Barchentreste .. Inlettreste

Ein Teil der Reste im Schaufenster ausgelegt

P. Reichenbach

Schlachthof-Freibaut Freitag
von 8 bis 10 Uhr
Rind- und Schweinefleisch (roh)
Schweinefleisch (gekocht) 30 Pf.

Zwangsversteigerung.

Am Zwecke der Befriedigung der Gemeindeforderungen am 25. Juli 1928, vormittags 9 Uhr, an der Gerichtsstelle, Rathhausgebäude, Zimmer Nr. 8, versteigert werden das im Grundbuche von Halberstadt Band 19, Blatt Nr. 380 einmündiger Eigentümer am 2. Mai 1928, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks: der Arbeiter Hermann Rausch in Halberstadt eingetragene Grundstück, Grundbuchblatt Gd. Nr. 15 mit Wohnraum usw., Gemietung Halberstadt, Sternblatt 40, Parzelle 122, 67 qm groß, Grundsteuer-Nummerzelle Nr. 474, Wohnsteuerzelle 486, Blatt-Grundbuchneuerolle Nr. 1533.

Halberstadt, den 19. Mai 1928

Preussisches Amtsgericht.

Bekanntmachung

über den Bauabsicht für die nicht aus Eisenblech bestehenden Grundstückslasten.

Auf Grund des § 36 Abs. 2 der Durchführungsbestimmungen zum Reichsbauverordnungsgebot für die zweite Feststellung der Einheitswerte und zum Vermögensteuergesetz für die Veranlagung 1928 vom 9. Juni 1928 Reichsgesetzl. I S. 174, bestimmte ich für den Bezirk des Landesamtes Magdeburg im Berechnen mit den beteiligten Landesregierungen folgendes:

§ 1
Zur Ermittlung des Vermögens der bebauten, nicht aus Eisenblech bestehenden Grundstücke im Sinne der oben genannten Durchführungsbestimmungen können für die nicht aus Eisenblech bestehenden Grundstückslasten Nebenleistungen, Aufwendungen, Kosten und sonstige Grundstückslasten sowie für die Abminderung des Wertes der jährlich im Durchschnitt nachfolgenden Wertminderungen von diesem ohne Nachweis abgezogen werden.

§ 2
Die vorstehenden Bestimmungen finden Anwendung auf die Durchführungsbestimmungen der Einheitswerte und dem Statute vom 1. Januar 1928 und auf Neu- und Nachfeststellungen, die auf einer Feststellungszeitpunkt vorzunehmen sind, der in dem mit dem 1. Januar 1928 beginnenden Bauversteigerungszeitraum fällt.

Magdeburg, den 11. Juli 1928.
Der Präsident des Landesamtes Magdeburg
Berschlüsselt im Juli 1928. Finanzamt Halberstadt

Das Hartobst

wird Donnerstag, den 19. d. Mts., im Restaurant „Zum Stern“ 10.30 Uhr öffentlich meistbietend verkauft. Die Bedingungen können im Zimmer 23 des Rathhauses eingesehen werden.
Anmeldung, den 17. Juli 1928.
Der Magistrat.

Patent-Ingenieur **Böhme**, Halberstadt,
Breitweg 29, Mgl., Verb. Beratender Pat.-Ing.



A11

**Henkel's Scheuermittel
putzt alles!**

Mitteldeutsche Heimstätte

Unser Baubüro Halberstadt wird
ab 19. Juli 1928 von Nordweg 43
nach
Klusstraße 10
verlegt.

Landhaus a. „Blüfener Münd“

Von heute ab, täglich von 6 bis 8 Uhr abds.
ff. neue Kartoffeln u. neuen Hering.
Empfehle dazu, das als ganz vorzüglich bekannte
Harzer Spezial-Biffener
1 Etage, 1st. Anb., nur 65 Pf.

**Frische Seefische
und Marinaden**
empfehl.
H. Hartmann,
Rathhausstraße Nr. 1

**Hamburger Zirkelhalle
Maximilian 33.**
Nernststraße 2172.
Lebende Schiele
Tägliche frische Seefische
ff. Rindfleisch.
Prima Malter-Porzellan
Wasserdörger.

Verkauft Freitag und Sonnabend
frisch

fettes Schmorfleisch
sowie Rindfleisch, barte
Schlachtwurst mit
Schwanzfleisch,
geräucherter und
gebackter Schinken.
Nachschänterei
Wilhelm Bierstedt,
Ehle am Oase,
Rohrstraßenstr. 10/11.

Gesucht
zu sofort oder 1. August
15 jährigen kräftigen
Jungen
zum Verden
Dorfbau in Wittenburg
bei Altenburg.

Möbelpolitikur
Kaisersorhele.

Deutscher Lederarbeiter-Verband
Ortsverwaltung Halberstadt

Am Sonnabend, den 21. d. Mts., findet in sämtlichen Räumen des „Elysium“ unser diesjähriges

Stiftungsfest

statt, verbunden mit Konzert, Gesang und Ball.

Ihre Mitwirkung haben zugesagt:
Frau Jutta Lohfink (Opernsängerin)
Handschuhmacher - Gesang - Verein
„Arion“

Gäste sind herzlich willkommen.
Der Vorstand.

Oschersleben.
Sozialdemokratischer Verein
Oschersleben.

Am die arbeitende verblühende Bevölkerung von Oschersleben und Umgegend:

Am Sonntag, den 21. und Sonntag, den 22. Juli 1928 veranstalten wir ein

großes Sommer- und Volks-Fest

in „Stadtspark“, Hornhäuserstraße.

Am Sonnabend ab 15 Uhr: Kinderfest. Was gibt es für Kinder? Bühnenspielen, Gerichten, Schützen, Wirtschappen und vielem andern. Eintritt 10 Pf.

Von 20 Uhr an: Tanz für Erwachsene.

Am Sonntag ab 14 Uhr für Erwachsene im schönen Stadtpark: Konzert der Ungarischen Stadtmusik, Gesangsbeiträge und Vorstellungen des Arbeiter-Sportvereins.

Außerdem eines Meilen-Luftschiffes und eines automobilen Luftballons.

Freiwilligen für Männer u. Bodelsteden für Frauen

Großes Brillant-Feuerwerk u. u. a.

Von 15 Uhr an: Ball im Saal.
Eintritt 50 Pf.

Sie bitten um zahlreichen Besuch aller Preisgeachteten und -Genossen, sowie der uns hochgeliebten Bevölkerung.

Das Fest soll ein wirkliches Volksfest sein.
Der Fest-Ausschuss.



Hein zweimal zum Tode verurteilt.

Außerdem zu 15 Jahren Zuchthaus.



Massenmörder Hein auf der Anklagebank.

Zeuge Larm, der böse Geiß Hein.

(Am Gerichtssaal gezeichnet von unserem Spezialzeichner.)

Sehr interessante Einzelheiten brachte ein Mitwissend im letzten Verlauf der Zeugnenerhebung der Kriminalkommissar Bogl aus Duffelborn über

das Milieu, in welchem Hein aufgewachsen ist.

Der Vater sei Sanitätsbeamter und habe ein Arbeiterlohnverdienst. Früher sei er etwa 40 Jahre lang in der Glasindustrie beschäftigt gewesen. Die Familie Hein habe sehr zurückgefallen, doch habe sich der Vater um die Erziehung seiner Kinder nie gekümmert.

Die Angehörigen Larms

gezeichnet der Zeuge als eine Einbrecherfamilie. Zwei Brüder des Larm verübten zuletzt schwere Diebstahlsverbrechen, wofür der Komplize Heins im Jahre 1924 bereits einmal aus dem Gerichtssaal ausgebrochen sei.

Zu einer bemerksamen Szene kam es, als die

Mutter des Angeklagten, Frau Marie Hein,

vernommen wurde. Sie schilderte ihren Mann als einen Nervenfremden, der manchmal mit dem Messer auf die Familie losging. Bei einem

Wohngeldverdienst von nur 8 bis 10 Mark

sei die Not groß gewesen. Weinen wies die Zeugin auf ihre ergrauten Haare hin und betonte, daß sie erst 52 Jahre alt sei. Den Angeklagten schilderte sie als einen Nachtwandler. Er mußte schon im 13. Lebensjahre zum Unterhalt der Familie beitragen. Er sei immer ein anständiger Mensch gewesen.

Kollisionsmitarbeiter Friedrich Scherer aus Bamberg sagte über die

Zeugnisaussage des Verbrechens

aus. Hein war völlig überaus, als ihn der Beamte auf einen Feldweg bei hohem Nebel stellte. Er verlor die Orientierung, seine Worte aus der Hastenlosigkeit herauszukommen, wurde aber durch den Beamten durch vorgeblichen Karabiner daran gehindert und in Schach gehalten. Der Polizist führte ihn in eine Wäldchen, wo Hein dann durch rasch herbeigekommene Polizisten gefesselt und gebräu-

schäftigt wurde. Man fand bei ihm u. a. eine Pistole, 25 Schuß Munition und eine Handgranate. Auf eine Frage des Bedner, ob Hein ihn auch erlösch habe, habe Hein mit einem Kopfnicken geantwortet. Auf die weitere Frage, warum er so viele Polizeibeamte erschossen habe, antwortete Hein:

„Weil sie sich gewehrt hätten.“

Der Gendarmerieinspektoren Georg Schmidt aus Unterferman, der Dienstkollege des erschossenen Beamten Scheler, hatte an dem betreffenden Vormittag dienstfrei. Er sah von seiner Wohnung aus durch das Fenster den Kampf, konnte aber die Geschehnisse nicht genau erkennen. Er wußte nicht, daß der Erschossene sein Kollege Scheler war. Nach dem letzten Schuß holte er seine Pistole und bestieg ein Fahrrad, um den Mörder zu verfolgen. Dabei fand er Scheler in gebückter Haltung. Er löste noch, richtete ihm seine Pistole und sagte:

„Lassen Sie auf, nehmen Sie sich in Acht!“

Scheler's Pistole hatte eine Ladungsmenge. Der Zeuge brachte die Pistole wieder in Ordnung und verließ dann per Rad den Gerichtssaal. Heins schloß hinter einen Gehäusen die Tür und ließ auf den Verfolger. Er rief während des Geschehens:

„Warum verfolgst du mich?“

Schmidt hatte bald seine Munition verfliegen. Hein gelang es schließlich, in den Banzer Wald zu entkommen. Bei der Schließerei wurde niemand verfolgt. Auch in diesem Falle besteht der Angeklagte Hein, daß er den ersten Schuß abgegeben habe. — Der Untersuchungsrichter, Landgerichtsrat Dr. Fischer aus Koburg, gab an, Hein sei immer ruhig gewesen und habe klare und bestimmte Angaben gemacht.

Medizinrat Dr. Hartwig-Koburg führte als psychologische Sachverständiger über den Geisteszustand des Angeklagten aus: Hein sei arbeitsam und allgemein beliebt gewesen. Er habe sich von Larm beeinflussen lassen.

Hein habe bittere Reue über seine Taten empfunden. Er habe gesagt: „Wenn ich an meine Eltern und an meine Braut denke, kommen mir die Tränen. Ich möchte jetzt eine Tat begehnen, die meine Ehre wieder herstellt.“ Der Sachverständige bemerkt dazu, daß er an die Ehrlichkeit dieser Versicherung glaube. Es ist auffällig, daß der frühere brave Hein seit dem Erschossen Larms einen so verkehrten Charakter angenommen hat. Ein Krantheitsaffekt liege bei Hein nicht vor.

Der zweite Sachverständige, Medizinalrat Dr. Kungo von der psychologischen Abteilung des Gerichtsgenossenschafts, hat in dem mündlichen Gutachten ein von dem ersten Sachverständigen abweichendes Bild erhalten. Er habe niemals ein Geständnis von Hein bekommen. Er habe immer bestimmt behauptet, daß er vor einem Mordtätigen stehe und sich über seine Taten keine Erklärung machen könne. Hein habe weiter gesagt, daß auch von Reue keine Rede sein könne. Er sei gravierend bereit gewesen, Angaben über seine Fehler zu machen und habe sich gern als Schwächling und Verlager hingestellt. Auf sexuellem Gebiete habe er gewisse Minderwertigkeitsgefühle, aus diesem Grunde konnte er sich auch nicht zur Ehe entschließen. Eine infantile Persönlichkeit sei er aber nicht. Das Leben Heins sei völlig normal gewesen, bis zum Eintreffen des Larm in Jena. Hein sei keine pathologische Persönlichkeit, sondern völlig verantwortungsbewusst.

Der Antrag des Staatsanwalts.

Dreifache Todesstrafe und 15 Jahre Zuchthaus.

Der erste Staatsanwalt beantragte darauf nach längerem Plädoyer wegen Mordes in drei Fällen dreimal die Todesstrafe, wegen Mordversuchs in zwei Fällen eine Zuchthausstrafe von 15 Jahren sowie Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebensdauer.

Der Verteidiger des Hein

verlachte in seinem Plädoyer nachzuweisen, daß Hein sowohl in Jena wie in Witten ohne Überlegung gehandelt habe. Eine Verurteilung der Überlegung wäre ein gefährlicher Justizirrtum. Dann erteilte der Vorsitzende

dem Angeklagten selbst das Wort,

der leise und stöhnend erklärte: „Ich sehe jetzt richtig ein, was ich getan habe. Bisher ist mir das gar nicht richtig zum Bewußtsein gekommen. Ich weiß nicht, wie ich zum Verbrecher geworden bin. Glauben Sie mir, wenn ich auch so gleichgültig do sche, mich trifft doch jedes Wort im Innern wie ein Schwert. Ich habe das alles nicht gewollt. Ich habe nie daran gedacht. Es ist das alles u über mich gekommen und ich war eben ein Erkränkter, der sich an einem Entscholten Hammette. Weiter kann ich nichts sagen.“

Das Urteil.

Doppelte Todesstrafe und 15 Jahre Zuchthaus.

Gegen 9 Uhr abends verurteilt das Gericht folgendes Urteil: „Der Angeklagte Hein ist schuldig zweier Verbrechen des Mordes, eines Verbrechens des Todschlages, eines Verbrechens des Mordversuchs und eines Verbrechens des Todschlagesversuchs, die sämtlich unter sich zusammenhängen. Er wird zweimal zum Tode und zu einer Zuchthausstrafe von 15 Jahren verurteilt. Die bürgerlichen Ehrenrechte werden ihm auf Lebensdauer aberkannt. Die Kosten des Verfahrens trägt der Angeklagte. Die ihm gehörigen Pistolen und die bei ihm gehandene Munition werden eingezogen.“

In der Urteilsbegründung heißt es u. a., daß das Gericht nicht leichten Herzens die Todesstrafe verhängt habe, über deren Wert man verächtlicher Ansicht sein könnte, aber auch wer kein begünstigter Anhänger der Todesstrafe sei, werde sich mit dem Gedanken abfinden müssen, daß es ein Gebot der Gerechtigkeit ist, wenn solche schweren Missetaten, wie sie Hein begangen hat, mit entsprechender Sühne belegt würden. Umstände umstände wären nicht am Plage.

Hein

nahm das Urteil ruhig und gelassen an. Als er abtransportiert wurde, sagte er nur noch halblaut: „Es ist nun einmal geschehen.“

Die häßliche Brigitte.

Roman von Anny von Panhuy.

Copyright by Martin Feuchtwanger, Halle a. d. S.

20 Fortsetzung.

„Selbne Strümpfe habe ich auch befragt“, lächelte Amalie süßlich, „ich rate, diese grauen zu dem Kleid zu tragen. Schuhe besorge ich noch, ich muß erst die Nummer wissen.“

Ein gewisses Kleid aus violetter Seide mit schmalen, weißen Besätzen aus Aermel und Halsauschnitt schmeigte ihr ebenfalls so weich und leise die Formen betonend an, daß man glauben konnte, eine vorzügliche Schneiderin habe es eigens für Brigitte Hillmer angefertigt.

„Wohlet darf man als Halbtrauer tragen“, erklärte die rotwangige Frau und ging um Brigitte in mühsendem Schauen herum. „Diese beiden Kleider behalten Sie, Frauenlein Brigitte“, bestimmte sie, „mein Mann bezahlt den ganzen Kram und, nachdem Sie mündig geworden sein werden, geben Sie ihm das Geld wieder.“

„Sie entziehen einem Markten einen dünnen, schwarzen Tuchmantel mit schmalen Ripstreifen. Er unterliegt Brigitte's Schalkheit wunderbar. Auch ein Hut kam zum Vorschein. Er war aus schwarzem Tüll und leicht aufgeschlagen an vorn.“

„Amalie Hüben hatte ein alles gedacht. Sie streichelte Brigitte's Wangen und nuschelte schmeichlich vor Bergangen.“

„O, den Wendis gönne ich es, daß ihnen die Augen aus dem Kopfe fallen vor Entzücken. Aber ahnen dürfen die Herrschaften nichts. Lassen Sie nur Ihre Tante in dem Glauben, Sie würden sich an Ihrem Geburtstag das Kleidergeschäft annehmen, mit dem Sie von ihr überhäuft wurden.“

Brigitte begriff nicht, wie das eigentlich kam, es kam ihr so mißlich vor und doch verhielt es sich so: Sie lächelte sich in den neuen Kleibern selbstbewußt, leichter, ja mutiger. Sie begriff nämlich, daß ein gutgepaarter, geschmackvoller Anzug eine gewisse Lebensfähigkeit zu verleihen vermag. Wie zwei Verheiratete trennten sich Amalie Hüben und Brigitte.

Brigitte sah dann nachdenklich am Schreibtisch, um allerlei Rechnungen in ein dafür bestimmtes Buch einzutragen. So gewissenhaft sie sich sonst ihrer Arbeit unterzog, heute kam sie nicht zum Frieden. Sie sah sich in Gedanken noch immer vor dem Schrankenspiegel in der Schlafkammer stehen und ausgehen mit den silbernen schimmernden Wässern und das vierte aus weißer Seide. Wenn sie ihr Haar anders tragen würde, ob sie dann wohl ein wenig hübscher würde? Ein ganz klein wenig hübscher?

Sie seufzte. Bald, bald würde Rolf Waldner kommen, sein Versprechen zu erfüllen. Wenn sie dem etwas hübscher aussehe als zuvor, ob er vielleicht dann etwas freundlicher sein mochte?

Es mußte schön sein, wenn sein lächer, bodenmäßig geschwungener Mund ein liebes, freundliches Wort sprechen würde. Sie ließ die Feder achlos aus der Rechten gleiten und schlug beide Hände vor das Gesicht. Ihre kalten Hände verfluchten die läche Glut der Wangen zu Hüben.

Was kümmert sie Rolf Waldner? Er und sie hatten einen Pakt geschlossen, sie müßte ihn ja dafür bezahlen, daß er sich dazu herab, eine kurze Ehegattin mit ihr zu spielen.

Wenn sie ihn bezahlt hätte, ließ man sich scheiden, und er würde sich dann wohl eine Frau nach seinem Herzen. Eine Frau, die so hübsch war, wie sie hübsch, und die er liebte.

Wie ein eifriger Hand zog es über sie hin und sie schüttelte die Stimmung, die sie ergriffen, mit Gewalt ab. Was ging sie Rolf Waldner an!

Es klopfte. Fritz Wendt stand auf der Schwelle. Er sah ein wenig verlegen aus. Sein verdüstertes Gesicht zeigte allzuviel bezugnehmender Merg.

Brigitte war plötzlich berührt von dem Besuch, schon seit längerer Zeit hatte sich Fritz Wendt nicht mehr belohndet um sie gekümmert. Sie lächelte sich hoch bevor, wieder fads, verlegene Schmeicheleorien hören zu müssen.

Er richtete sich einen Stuhl zurecht. „Gitta, ich komme mit einer Bitte zu dir. Vater hat angeknipst verprochen, daß er auch einmal jung gewesen ist und daß junge Leute anders denken und fühlen als Ältere.“ Er schob eine kleine Pause ein. „Sieh' mal, Gitta, ich müßte

doch dem armen vertriebenen Wurm fortgehen, ich meine die Spinne, die hierhergefliegt kam, weil sie hoffte, dieser Schritt würde mich führen, mich bewegen, Ihre Liebe zu erwidern. Ihr Gedächtnis nur bis hierher, und ich habe Ihre Widrigkeit bezahlt. Ich sitz' mir das Geld, immer, Vater würde es mir wiedergeben. Ich habe zwar Stellung, immerhin auch auf Probe, und ich kann doch dort nicht gleich Fortschuß nehmen, weil ich mir dadurch schaden würde.“

„Und nun —“, Fritz wiederholte ein paar mal, „und nun —“, blinnte an Brigitte vorüber, „und nun sage ich eben jetzt. Die Schuld muß ich zahlen und Vater bezahlt auf seinem Eintopf. Zweihundert Mark sind es. Eine Kappalle, und mein Bräut hat das Geld unnütz liegen. Aber ich bin es müde, ich muß länger zu bitten, und möchte dich fragen, ob du mir nicht helfen müßt. Ich geh' es dir wieder, sobald ich dazu in der Lage bin.“

„Bitte müße ich, daß Fritz Wendt los, denn Jürgen hatte ihn ja noch festhalten mit der Spinne in Frankfurt gehen. Sie sagte, ohne seine Frage zu beantworten: „Wenn ich denn die junge Dame abgeriff?“

Er antwortete sofort. „An dem Tage, nachdem sie hier war, ist sie von mir zur Bahn gebracht worden. Ich erzählte dir ja neulich, sie ist längst wieder in Sevilla gelandet und hat mich in einem Briefe, ihr die Jubrikungslücke zu verzeihen.“ Er stand auf, trat neben Brigitte an den plumpen Schreibtisch. „Ich denke, über ein paar Sparmarken müßt du doch verfügen können. Behle sie mir, mein Dank ist dir gewiß.“

„Es tut mir leid, wenn ich es könnte, würde ich dir kein Geld geben. Ich finde, mer' Bitten Geld nicht, es ist eigentlich nicht nötig haben, sich etwas zu borgen, der unterkühlt den Leidigen.“

Fritz Wendt's Gesicht verfinsterte sich. Eine derartige Antwort hätte er der so schüchtern scheinenden Brigitte gar nicht zugehört. Er versuchte zu lächeln.

„Das soll doch natürlich nur ein Sperrz sein, Gitta?“ Sie sah ihn ernst an.

„Mir ist in deiner Gegenwart niemals scherzhaft zumute.“ Donnerwetter! Wie ein Schlag durchfuhr es Fritz.

Wernigeröder Angelegenheiten.

Halbesried, den 18. Juli.

Das Fragerecht der Besizer bei den Arbeitsgerichten.

Die Arbeitsrichter, Landesarbeitsrichter und Reichsarbeitsrichter sind im neuen Arbeitsgerichtsverfahren beschränkt, an der Entscheidung der arbeitsrechtlichen Streitigkeiten maßgebend mitzuwirken. Sie lösen das Streitmoment bei den neuen Streitverfahren vor. Die Mitwirkung von Seiten gerade in Rechtsstreitigkeiten über arbeitsrechtliche Fragen stellt es sich kein Novum dar. Die Vorläufer der modernen Arbeitsgerichtsbarkeit, die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte und die vorläufigen Arbeitsgerichte — um nur die wichtigsten Behörden zu nennen — haben die Bedeutung der Beteiligung der Parteien bei der Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer schon seit mehr oder weniger langer Zeit vor Erlaß des Arbeitsgerichtsgesetzes Raum gegeben.

Das Neue, was aber die Mitwirkung der Besizer der Arbeitsgerichtsbehörden im Gegensatz zu früher besonders und neuartig gestaltet erscheinen läßt, finden wir darin, daß die Verwaltungsbehörden nicht nur bei der Entscheidung — und zwar auch in der Berufungs- und Revisionsinstanz — selbst mitwirken, sondern auch bei Ausübung der Verwaltung der Arbeitsgerichtsbehörden mitwirken haben. Der Rechts- und Pflichtenkreis der Verwaltungsbehörden bei den Arbeitsgerichten, Behörden hat in den die Stellung der Besizer behandelnden Abschnitten des Arbeitsgerichtsgesetzes keine zusammenfassende Regelung gefunden, jedoch sich ein Ueberblick über die Rechte und Pflichten der Besizer nur aus einer Durchsicht des gesamten Arbeitsgerichtsgesetzes und der in entsprechendem anwendbar erklärten Vorschriften der Zivilprozessordnung gewinnen läßt.

Bei dieser Durchsicht, so führte der Landrichter Dr. Franke in der Zeitschrift „Das Arbeitsgericht“ aus, gewinnt man den Eindruck, daß ein der wesentlichen Rechte der Besizer der Arbeitsgerichtsbehörden seinen Inhalt und seine Bedeutung nach dem Richtersitz § 3 a a g ergibt ist, das den Besizer nach der Bestimmung des § 33 des Arbeitsgerichtsgesetzes gesetzlich zuzieht. Danach gelten für die Besizer des Vorstehenden und der Besizer die Vorschriften der Zivilprozessordnung über das landgerichtliche Verfahren entsprechend.

Zusammenfassend läßt sich zum Fragerecht der Besizer der Arbeitsgerichtsbehörden nach Dr. Franke folgendes feststellen:

1. Die Verwaltungsbehörden Landesarbeitsrichter und Reichsarbeitsrichter haben als nichtgerichtliche Mitglieder der Arbeitsgerichtsbehörde, bei der sie ihr Besizeramt ausüben, ein Recht, Fragen an alle bei der Verhandlung als Parteien, Parteivertreter, Zeugen, Sachverständige usw. beteiligten Personen zu stellen.
2. Die Fragen können gestellt werden, ohne daß dem Vorstehenden der Besizer über Inhalt oder Sinn der Frage vorher mitgeteilt werden braucht.
3. Die Fragestellung ist aber nur zulässig, wenn der betreffende Besizer vorher das Verlangen, eine Frage zu stellen, an den Vorstehenden gerichtet hat und der Vorstehende diesem Verlangen stattgegeben hat.
4. Die Entscheidung darüber, wann der Vorstehende die Stellung der Frage zugestimmt hat, obliegt dem eigenen pflichtgemäßen Ermessen des Vorstehenden, bei der Fragestellung jedoch zumindest regelmäßig nach Anhörung eines Sachverständigen zuzulassen sein.
5. Eine Zurückweisung einer Frage durch den Vorstehenden oder durch das Gericht ist grundsätzlich nicht möglich. Wohlstand in dem Ausnahmefall, daß eine Frage seitens eines nicht pflichtgemäß Sachverständigen als unzulässig beanstandet wird, ist das Gericht zur Entscheidung über die Zulässigkeit der Frage eines Sachverständigen berufen.

Verstärkter Vogelschutz in Preußen.

In einem gemeinsamen Rundschreiben des Kultusministers, des Landwirtschaftsministers und des Ministers des Innern über die Befreiung von den Vorschriften des Reichsvogelschutzgesetzes und der sonst durch Polizeiverordnungen getroffenen Schutzmaßnahmen für Vögelarten wird u. a. angeordnet, daß bestimmte Ausnahmen von den Vorschriften des Reichsvogelschutzgesetzes nur noch durch die Regierungspräsidenten bewilligt werden dürfen.

Wie der Amtliche Preussische Presbident vom Erlaß entnimmt, wird nur zur Abwendung Abweichung wirtschaftlicher Schädigungen, die durch das plötzliche und massenhafte Einfließen von Staren und Drosseln in Weinberge und Obstgärten eintreten können, den Regierungspräsidenten anheimgegeben, die Sonderausnahme weisehin zu erteilen, die lässliche Wildschafraubnis bei Bedarf selbst zu erteilen. Die Wildschafraubnis darf jedoch nur dann erteilt werden, wenn im Einzelfall nachgewiesen ist, daß durch Wildschafraubnis oder auf andere Weise die Viehherden verunstaltet werden können. In allen anderen Fällen ist künftig vor der Genehmigung von Ausnahmen die Staatsfelle für Naturdenkmalspflege in Berlin-Schöneberg, Oranienburgerstr. 67, zu hören.

Was war denn heute in das sonst so stille Mädchen gefahren? Brigitte suchte Eitel mit ihm. Es sollte nur noch, daß sie ihm die Tür weise.

Und jetzt frage sie auch schon: „Ich habe noch eine Menge Wohnungen einzutragen, ich wäre dir sehr dankbar, wenn du mich nicht länger führen würdest.“

Er drehte sich schief auf den Haken herum und ging auf die Tür zu. Schon die Kante in der Hand haltend, drehte er sich noch einmal um.

„Das vergesse ich dir nie, du, das nie!“ Schon war er hinaus und die Tür fiel hart und dröhnend hinter ihm ins Schloß. Brigitte hatte immer vor sich sich, was? „Wann hatte sie sich hinsetzen lassen?“ Hatte einen aus der ihr schändlichen Familie nicht noch mehr angeht.

Aber sie hatte nicht anders handeln können. Das verlebte Gesicht, der lägerliche Mund hatten sie jede Vorsicht und Besinnung verloren gemacht.

Normlich wohlgelesen hatte es ihr, einmal so zu antworten, wie sie schon lange Lust verspürte. Ihn ließ sich nichts mehr daran ändern.

„Hilf Wendt hier erregt zu seiner Mutter, berichtete alles wörtlich.“

„Sie nur an die Baurentiere füllt sich schon.“ schloß Mathilde Wendt. „An einigen Tagen ist ihr einundzwanzigster Geburtstag, und das ist ihr schon vorher zu Kopf gestiegen. Der Vater muß das Geld, das sie braucht, rausräumen, er ist ein Schlitze, aber die ungeschicklichen Cassa soll ihre Freiheit betreten. Sieht du, Frieda, du warst es, der immer noch abredete, wenn ich meinte, man müsse sie aus der Welt jagen. Nun wird du noch einleihen, daß sie sich nicht weiter für uns ist als ein lässiges Sündenmädchen, mit dem es nicht lohnt, sich anzuhalten.“

(Fortsetzung folgt.)

Am Interesse des Besizers sollen die nachgeordneten Behörden von der ihnen übertragenen Befugnis zur Erteilung der Erlaubnis geführter Vogel nur in einzelnen Ausnahmefällen und nur nach strengster Prüfung Gebrauch machen. Es geht nicht an, daß der mit sehr erheblichem Aufwand an Geld und Mühe von Behörden und Privaten durch Schaffung von Nistgelegenheiten, Winterquartieren usw. herangezogene, ohnehin schon sehr gefährdete Bestand an nützlichen Vögeln aus noch durch Weglassen vermindert wird. Dem Vogelzug muß bei der großen Bedeutung der Vogel für die Schädlingsbekämpfung angesichts der in den letzten Jahren beobachteten bedeutenden Schädigungen durch Insekten erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet werden. Die den allgemeinen volkswirtschaftlichen Interessen müssen andere Rücksichten entschieden untergeordnet werden.

Die Polizeibehörden und Landräte sollen dem unberechtigten Vogelzug schärfstens entgegenwirken. Auch die Vogelhandlungen sind öfter hinsichtlich der rechtmäßigen Herkunft der angebotenen heimischen Vogel unvermehrt zu beaufsichtigen. Ferner muß den in den Tages- und Feststellungen erscheinenden Verkaufsausschüssen von oft großen Mengen einheimischer Singvögel zwecks Prüfung des rechtmäßigen Erwerbs nachgegangen werden.



Bau- und Finanzierungstätigkeiten der Wohnungsfürsorgegesellschaften.

Wie aus der Mittelbeurteilung Heimstätte, Wohnungsfürsorgegesellschaft in B. H. für die Provinz Sachsen in Magdeburg mitteilt, haben die dem Reichsverband der Wohnungsfürsorgegesellschaften angehörenden Gesellschaften, zu denen auch die Mittelbeurteilung Heimstätte gehört, seit ihrem Bestehen 57 702 Hauszinslehnwohnungen und 16 781 Landarbeiterwohnungen oder insgesamt 74 483 Wohnungen vollbetreut. (Stellungen sämtlicher wirtsch. und finanziellen Verhältnisse.) Die Zahl der nur technisch aber finanziell betreuten Wohnungen ist in den Angaben nicht enthalten. Im Durchschnitt betrug deren Zahl gut die Hälfte der vollbetreuten Wohnungen. Durch teilweise Betreuung wurden a. B. vollbetreut: Im Jahre 1926 10 678 Wohnungen und im Jahre 1927 13 975 Wohnungen.

Die Bewohnerschaft der vollbetreuten Wohnungen verteilt sich nach den einzelnen Jahren auf folgende Gruppen:

Jahr	3867	Landarbeiterwohnungen:
1918-21	8 367	1
1922	3 800	118
1923	4 058	184
1924	5 748	3 020
1925	8 215	4 179
1926	12 784	3 578
1927	10 840	5 406

Die Wohnungsfürsorgegesellschaften haben in den Jahren 1924 bis 27 Kredite für den Wohnungsbau in einer Höhe von insgesamt 785 644 054 Reichsmark vermittelt.

* Freigabe von Sonntagen für den Einzelhandel. Wie der Amtliche Preussische Presbident mitteilt, hat der Preussische Handelsminister die Regierungspräsidenten und den Polizeipräsidenten in Berlin angewiesen, vor dem Erlaß von Richtlinien über die Freigabe von Sonntagen für den Einzelhandel die Industrie- und Handelskammern und die örtlichen Einzelhandelsverbände sowie die Vertriebsstellen der Wirtschaft zu hören. * Zum Verbot des Tragens von Hüben im Dienst. Am Hinblick auf die Unzuverlässigkeit, die sich aus dem Tragen polizeilicher Hüben durch Beamte im Dienst ergeben haben, veröffentlicht das Preussische Staatsministerium unter dem 15. Juli 1925 einen Beschluß, wonach den Beamten das Tragen außerdienstlicher Hüben jeder Art und Form während des Dienstes allgemein verboten wurde. Der Preussische Minister des Innern weist zugleich im Namen des Ministerpräsidenten und aller Staatsminister in einem an die nachgeordneten Behörden gerichteten Rundschreiben zur Beachtung von Vorschriften darauf hin, daß sich das oben zitierte Verbot nicht auf die vorläufigen Beamten des Reiches und Preußens bezieht, es sei denn, daß sie als Beamten eines Reichs oder einer sonstigen Organisation getragen werden.

* Die Unterbringung von Verforgungsamtsleitern. Wie der Amtliche Preussische Presbident der Antwort des Finanzministers auf eine kleine Anfrage einiger Landtagsabgeordneter entnimmt, werden in Preußen in unmittelbarem Staatsdienst 1977 Verforgungsamtsleiter in privatrechtlichen Vertragsverhältnis beschäftigt. Bei Feuerleistungen werden entsprechend dem Bestimmungen der Anstellungsgrundbesitz in der Stellung vom 31. Juni 1926 Verforgungsamtsleiter anteilmäßig beschäftigt.

* Abgerollt in der Absonnenenergie. Für 50 bis 60 Pfennig wöchentlich wird den Arbeitern, Angestellten und Beamten oft eine der vielen Verfürsorgegesellschaften aufgeschwatzt, die sie mindestens ein Jahr lang halten müssen, und, wenn der Kündigungstermin verstrichen ist, sind sie auf ein weiteres Jahr gebunden. Die mit dem Besizer der Hüben verbundene Verfürsorge ist in den meisten Fällen praktisch wertlos. Der literarische Inhalt der Hübe genügt nur den primitivsten Anforderungen. Wenn nun durch Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit das Absonnen nicht aufrechterhalten werden kann, jagt es gewöhnlich Mahnrufe und Zahlungsbefehle teils der Besizer und Vertriebsstellen. Wie freilich verfahren wird, zeigt folgendes Beispiel: Eine Kurze der Vertriebsstelle heißt den Absonnenden, die Zahlung einzufallen, an, in den Stellungen zu amonieren: Eine einmündige Forderung an Herrn (folgt Name des Absonnenden) ist zu erhalten. Häßes bei Firma . . .

Die breite Öffentlichkeit soll darauf aufmerksam gemacht werden und denkt dann wunder, um was für eine „Forderung“ es sich handelt. Solchen Scherzen geht man am besten aus dem Wege, wenn man derartige Verfürsorgegesellschaften aus dem Hause läßt. Eine reelle Verfürsorgegesellschaft läßt durch entsprechende Bestimmungen in ihrer Verfürsorgebedingungen die Möglichkeit, die infolge wirtschaftlicher Notlage unterdrückte Prämienzahlung wieder aufzunehmen. Im Übrigen sollte alle Arbeitnehmer wissen, wo sie allein für sich und ihre Angehörigen Bolts- und Lebensversicherungen abschließen dürfen.

* Ist eine Schreibmaschine pfändbar? Die Vorschriften der Zureifen und Baen gehen darüber weit auseinander, was für Personen unentbehrlich und pfändbar ist. Bei der Beantwortung der Frage kommt es nicht nur auf den Gegenstand, sondern auch auf die betreffende Person, ihren Gesundheitszustand und ihren Gewerbebetrieb an. Sch. war im Kriege vertrieben worden und suchte sich dadurch zu ernähren, daß er in Reichsstadt Rat erteilte und Schreibfäße für andere Leute anfertigte. Als schließlich der Gerichtsbesitzer Sch. aufsuchte, um Pfändungen vorzunehmen, fand er lediglich eine Schreibmaschine vor, die ihm für die Bestätigung seines Gewerbes brauche; die Schreibmaschine sei nicht unentbehrlich; er habe nur eine Schreibmaschine, welche er unbedingt brauche. Mit der Hand könne er nicht längere Zeit schreiben, da infolge von Verletzungen im Kriege seine Arme schwer gelitten hätten. Ohne die Schreibmaschine könne er seinen Gewerbebetrieb nicht ausüben. Das Kammergericht erachtete die Angaben des Sch. für glaubwürdig und fand die Pfändung der Maschine aus dem Grunde, daß Sch. die Schreibmaschine unbedingt für die Ausübung seines Gewerbes brauche; die Schreibmaschine sei mithin als unentbehrlicher Gegenstand anzusehen, welcher nicht gepfändet werden dürfe.

* Angestellte von Gemeindepflichtigen sind Beamte in freirechtlichem Sinne. Hinsichtlich der Auslegung des Begriffs „Beamter“ in § 359 des Reichsstrafgesetzbuches wurde die Strafkammer des Reichsgerichts nicht immer den gleichen Standpunkt eingenommen. In einem neueren Urteil wurde vom Reichsgericht im wesentlichen geltend gemacht, es genüge zur Innenbarkeit des § 359 a. a. D. die Übertragung von Diensten und Verpflichtungen öffentlich-rechtlicher Art, die aus der Staatsgewalt abfließen seien und dem Staatszweck dienen. Demnach ist nicht, daß die Pflichten der Beamten im Range kommen, die nur ein öffentlicher Beamter mit zureichender Befähigung versehen könne, oder die Übertragung der Ausübung von Rechten, welche ihrem Charakter nach zu den Staatshoheitsrechten gehören. Dienste und Verpflichtungen können auch in dem Falle öffentlich-rechtlichen Charakter haben, aus der Staatsgewalt herzufließen und dem Staatszweck zu dienen bestimmt sein, wenn sie auch von Privatpersonen in privater Tätigkeit vorgenommen werden können. Als Beamter im freirechtlichen Sinne komme zum Beispiel der Betreiber eines öffentlichen Gas- und Wasserwerks in Frage. Die Angestellten einer Sparkasse von Krediten in der Provinz Sachsen, um welche es sich vorliegend handelte, seien unweifelhaft als Beamte gemäß § 359 a. a. D. zu betrachten. Die Sparkasse, welche die Genehmigung des Oberpräsidenten erhalten hatte, sei demnach als eine Einrichtung eines dem Staat unterworfenen, organisch in seine Verfassung eingereihten und unter staatlicher Aufsicht stehenden Selbstverwaltungskörpers öffentlich-rechtlicher Art anzusehen. Ihre wesentliche Aufgabe, den Sparkassen zu fördern und zur sicheren Anlage von Kapitalien, Zinsen, Dividenden und anderen Geldern Gelegenheit zu geben, sei aus der Staatsgewalt abfließen und dem Staatszweck dienen. Es gehöre zu den Aufgaben des Staates und der Gemeinden, auch für die wirtschaftliche Wohlfahrt der Bürger Sorge zu tragen. Die fraglichen Personen waren Verwalter einer Zweigstelle der Sparkasse, sie hatten mithin Obliegenheiten öffentlich-rechtlicher Art vorzunehmen. Ihre Dienste und Verpflichtungen, zum Beispiel Erledigung der Sparkassen- und Bankgeschäfte, Führung der Bücher, Verwahrung der Schätze und des Geldes der Zweigstelle, Erteilung von Quittungen an Kunden seien keineswegs von ganz untergeordneter Bedeutung. Es kommen mithin Beamte im Sinne des § 359 des Strafgesetzbuches in Frage.

Bezirks-Frauen-Konferenz.

Das Bezirkssekretariat veranstaltete am 19. bis 25. August im Hotel „Rosa“ in Wernigerode a. S. eine Frauen-Konferenz. Referat im Genossenschaftswesen. Der Kursus gliederte sich in zwei Abteilungen:

1. Teil: Parteipolitik.

1. Tag: Der Aufbau der sozialdemokratischen Partei. a) des Reiches, b) des Bezirkes, c) besondere Abteilungen. Volkshilfe, Kommunales Wand und Jugend.
2. Tag: Geschichte und Programm der Partei.
3. Tag: Politik der Partei.

2. Teil: Kommunalpolitik.

4. Tag: Selbstverwaltung und ihre Geschichte. Finanzausgleich und Kommunalsteuer.
5. Tag: Gemeindevorstellung, Städte- und Kreisordnung.
6. Tag: Sozialfürsorge in den Gemeinden. Abkürzung.

Referenten sind: Die Genossen Arning, Hennerberg, Serf, Grimmer, Pulvermann-Halberstadt und Kempf-Angehören.

Die Vorlesung für die Teilnehmer des Kursus machte die Unterbezirke. Die Eröffnung des Kursus beginnt am Sonntag, den 19. August, 19 Uhr, im Hotel „Rosa“ in Wernigerode.

Was es über den Kursus gibt in der Teilnehmer- und Unterbezirksreferenten durch Rundschreiben zu.

Mit Parteigrüß!

Das Bezirkssekretariat. S. H. Marie Arning

Harzer Volksstimme

(Halberkädter Tageblatt)

Organ der Sozialdemokratischen Partei für den Stadt- und Landkreis Wernigerode.

Bezugspreis halbjährlich 1 Mark einschließlich Wernigerode, bei Selbstabholung 90 Pfennig. Bestellen möglichst frühzeitig und zwar mittags, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bestellungen werden in der Geschäftsstelle, von anderen Orten und Agenturen entgegen genommen. Redaktion u. Druckerei: Halberstadt, Sonntag 48. Fernruf 2314. Verlags-Direktor: Dr. Engelhardt, Rent Meier, G. m. b. H. Verantwortl. für Politik u. Wirtschaft: Kurt Wolfenbüttel, für den lokalen Teil Wilhelm Kindermann, für Redakteur u. Druckerei: Kurt Wolfenbüttel.

Anzeigenpreis die achteckige Kolonnenzeile oder deren Raum für Anzeigen aus Stadt- und Landkreis Wernigerode 15 Pfennig, auswärts 20 Pfennig. Belegzeile 40 Pfennig, abwärts 50 Pfennig. Abgehend ist der bei Zahlung vorliegende letzte Satz. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Zeilen und an bestimmten Stellen, zum Beispiel in der Belegzeile, ist ein besonderer Preis zu zahlen. Anzeigen-Kataloge in der Geschäftsstelle Halberstadt, Sonntag 48 (Fernruf Nr. 2314), Postfach 48 Wernigerode 4826 und Volksbuchhandlung (Seigerstraße) Wernigerode, Burgstraße 9.

Nr. 168.

Freitag, 20. Juli 1928.

3. Jahrgang.

Zum Präsidentenmord in Mexiko.



General Calles, der 1924 gewählte bisherige Präsident, an dessen Stelle am 1. Dezember wieder sein Vorgänger Obregon treten sollte.



Das Capitol in Mexiko, der Palast des Präsidenten.

Die der Mord geschah.

Mexico-City, 18. Juli. (Eig. Drahtf.) Der Mörder des Präsidenten Obregon, der am Dienstag nachmittag und im Verlaufe des Mittwochs vormittag in Gegenwart des Präsidenten Calles wiederholt vernommen werden sollte, lehnte jede Aussage über die Motive zu seiner Tat ab. Der Mörder ist ein 39-jähriger Mexikaner namens Juan Capistrano, der unter dem Vorwand, Obregon während des Schlafens zu erlösen, die gewöhnliche Wache verließ. Alle er nicht an den Schlaf Obregons herangekommen war, zog er plötzlich einen Revolver und feuerte in rascher Folge fünf Schüsse auf den General ab. Obregon fiel scheinbar tot.

doch nur eintreten, falls die Amtszeit des Präsidenten Calles nicht über den ersten Dezember hinaus verlängert worden oder bis dahin eine andere Persönlichkeit zum Präsidenten gewählt sein sollte. Die Mordtat hat in Mexiko außerordentliche Erregung hervorgerufen. Die Regierung, die mit Zusammenstößen rechnete, hat sofort das Militär und die Polizei in den Alarmzustand versetzt. Dieser entschlossenen Maßnahme ist es zu verdanken, daß bisher am Mittwochvormittag Zusammenstöße vermieden wurden.

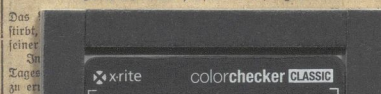
Belagerungszustand über Mexiko.

Mexico-City, 19. Juli. (Eig. Drahtf.) Am Mittwoch nachmittag wurde die bisher im Nationalpalast abgehörte Lage Obregons nach dessen Gebrüderstadt Sonora überführt. Im Laufe des Vormittags verhängte die Regierung den Belagerungszustand über ganz Mexiko.

Die Ruhe wurde auch im Verlauf des gestrigen Nachmittags an seiner Stelle des Landes geführt.

An der Nacht von gestern zu heute beschuldigen die Führer der Obregon-Partei Calles als Hauptführer anzuerkennen. Eine außerordentliche Parlaments-sitzung, die inzwischen einberufen ist, dürfte voraussichtlich

Calles als neuen Präsidenten bestätigen.



Hölz aus der S

Der Ferienrat des Reichsgerichts hat am Mittwoch gemäß einem Antrag des sozialdemokratischen Rechtsanwalts Dr. Rosenfeld die folgende Besetzung



Max Holz

angeordnet. Das eingeleitete Wiedernahmeverfahren geht unabhängig hiervon weiter. Dieser Anordnung ist am Donnerstagabend um 8 Uhr entsprochen worden. Vor dem Justizsaal hatten sich zahlreiche Kommunisten eingefunden. Jegliche politische Demonstrationen sind nicht vorgekommen. Holz begab sich in Begleitung seines Anwalts nach Berlin.

Das Konzil von Moskau.

Der letzte Weltkongress der kommunistischen Internationalen ist am Dienstag in Moskau eröffnet worden. Weltkongress in Moskau — das ist das große Konzil, auf dem die kommunistischen Glaubensartikel revidiert und für die Gläubigen aller Länder festgelegt werden. Es versteht sich, daß das Konzil nur formell entscheidende Gewalt über die kommunistischen Glaubenssätze hat. Die eigentlichen Beschlüsse werden in der Leitung der kommunistischen Internationale, und so auch der deutschen, nicht nur hinzunehmen, was ihnen Stolz und Genossen befehlen.

Man wird auf diesem Kongress sehr viel reden. Die gemachten Töne von der Scheitlerklärung des Kapitalismus, vom Anknüpfen der revolutionären Stimmung in der ganzen Welt, von der Vorbereitung auf die endgültige Auseinandersetzung — vom Hauptthema aber wird man nicht reden. Nicht von Russland, nicht von der praktischen Politik der Sowjetregierung und ihrer Richtlinien, auch nicht von den Streitigkeiten in der russischen kommunistischen Partei und vom Kurswechsel Stalins. Dafür aber sehr viel von der Sozialdemokratie, und vor allem von der deutschen Sozialdemokratie.

In großer der Verlegenheiten des Sowjetregimes in Russland werden, um so lauter und misshelliger wird die Sprache der kommunistischen Propaganda gegen die Sozialdemokratie. Die neuen kommunistischen Axiome, die dieser Weltkongress auf dem Stützpunkt annehmen wird, spielen darum, wie Stalin angefangen hat, in den folgenden Sätzen: Die Sozialdemokratie ist die Hauptfeindin des Kapitalismus in der Arbeiterklasse; verächtlicher unermüdlicher Kampf gegen die Sozialdemokratie ist die Aufgabe aller kommunistischen Sektionen.

Diese Formulierung entspricht dem linken Kurs, den Stalin nach seinem Sturz über die von Trotski geführte Opposition eingeschlagen hatte. In Russland Rückkehr zum Kriegskommunismus, in der Internationale Wiederherstellung der hanfischen Lenart gegen die internationale Sozialdemokratie aus den ersten Jahren der bolschewistischen Herrschaft. Die Macht der Zaidonen in Russland hat den linken Kurs Stalins sehr rasch zerfallen, aber die Ideologie der kommunistischen Internationale wird nach auf der Grundlange der Bolschewisten gehalten. Es ist eine Art Weltkongress. Die russische kommunistische Partei erfüllt den Sektoren der kommunistischen Internationale überhaupt in Russland den Befehl: geht hin und spaltet eure Arbeiterbewegung, macht Varn und verleiht dem linken Kurs. Trefft Sorge, daß hinter den Gemeinheiten, die ihr begehen werdet, alles verschwindet, was mir in der nächsten Zeit bei uns zu tun gesungen sein werden. Die Absicht ist offensichtlich, sie nicht aber nicht zum Ziele führen.

Weber das Schauspiel eines Weltkongresses der kommunistischen Internationale, nach die neuen Glaubensartikel, die dort festlich verkündet werden sollen, vermögen die Krise der bolschewistischen Diktatur in Russland zu verbergen. Wer nach dort flieht, sieht die Züge des Jerralls einer mit Terror und Gewalt künstlich behaupteten Herrschaft. Ein tüchtiges Verlegen der Führung, ein Hin- und Her-Experimentieren auf dem Rücken des russischen Volkes, Desorganisation und Hunger statt Wiedererwerb der Wirtschaft, Verhinderung und gänzlichem dämpfen Individualismus der Bolschewisten statt freudige Zustimmung zum Sowjetismus. In den Reihen der regierenden Partei oder ein Kampf der Führertreue mit allen Gewaltmitteln, die ein diktatorisches Regime den Machthabern in die Hand gibt.

Die Erfahrung und das Beispiel sind, auf lange Sicht gesehen, die politischen Lehren der Wälder, nicht die Propaganda des Partes. Die linken Parteien der kommunistischen Internationale und ihrer Agenten gegen die internationale Sozialdemokratie sind allmählich abgestumpft, sie werden nicht wirksamer dadurch, daß sie in regelmäßigen Abständen von Weltkongressen in Moskau aus-gewärmt werden. Das Beispiel aber redet immer lauter, je weiter die Entwicklung vorwärts schreitet. Nicht das, was die Machthaber in Russland ihren Agenten zu reden befehlen, sondern das, was sie selbst tun, spricht zur Arbeiterschaft der ganzen Welt!

Allen Umständen gegen die internationale Sozialdemokratie setzen wir deswegen die einfache Frage entgegen: dieses Russland unter der Herrschaft der Sowjetdiktatur mit seiner desorganisierten Wirtschaft, dem Hunger und den Leiden seiner Volksmassen, mit dem blutigen Terror, der einen Rückfall in die Barbarei darstellt — ist dies das Idealbild, dem die Arbeiterschaft der ganzen Welt nachsehen soll?

Auf diese klare und einfache Frage weiß der höchste Agenten betrieb der kommunistischen Propaganda keine Antwort. Die unerbittliche Kritik, mit der eine Sprache von Ansehen Agenten der Sowjetregierung in Moskau Eindruck bei der westeuropäischen Arbeiterschaft erwecken soll, muß den Tatsachen gegenüber verfallen. Die europäische Demokratie gibt der Arbeiterschaft die Möglichkeit, offen zu diskutieren, offen zu erkennen und offen zu bewerten. Die Wahrheit über Russland kann man dem russischen Volke verbergen, den demokratischen Völkern aber nicht!

Die Kriegsächtung.

England stimmt zu.

London, 19. Juli. (Eig. Drahtf.) Die englische Antwort auf den amerikanischen Kriegsächtungs-Vorschlag ist am Mittwoch dem amerikanischen Botschafter in London überreicht. Man nimmt hier allgemein an, daß die englische Antwort, ebenso wie die französische und deutsche, sich lediglich auf die Mitteilung der Annahme der amerikanischen Vorschläge beschränken wird unter gleichzeitiger Hinweis auf die bereits früher von England gemachten Vorbehalte.

Hamburg, 19. Juli. (Eig. Drahtf.) In der Strolachant II des Hamburger Staatsgefängnisses Fußbühnen sind gestern mehrere nichtpolitische Gefangene in den Hungerstreik getreten. Sie wollen, ähnlich wie die Brandenburger Jungbühnen, eine Erweiterung der Arbeitszeit.